



## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

22. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokollerstellung: Günter Labes (Federführung); Eva-Maria Bartylla; Thilo Rörtgen;  
Heike Niemeyer

### **Öffentliche Anhörung**

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Drucksache 14/1000

Stellungnahmen 14/210, 14/256, 14/259, 14/261 und 14/263

<b>Institution</b>	<b>Redner-/in</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Seiten</b>
Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW	Andreas Schmidt	14/263	1
GEW NRW	Andreas Meyer-Lauber	14/261	8, 36
GdP NRW	Heinz Rump		11
Verdi NRW	Bernd Vallentin		5

<b>Institution</b>	<b>Redner-/in</b>	<b>Stellung- nahme</b>	<b>Seiten</b>
Deutscher Beamtenbund Landesbund NRW	Meinolf Guntermann	14/256	11, 37
	Andrea Langhans		16
	Wolfgang Römer		14
Deutscher Richterbund Landesverband NRW	ROLG Jens Gnisa	14/210	22
	RFG Hans-Wilhelm Hahn		26
	StA Johannes Schüler		28
Deutsche Steuer- Gewerkschaft NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	14/259	19, 38

\*\*\*\*\*

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Drucksache 14/1000

Stellungnahmen 14/210, 14/261, 14/263 und 14/256 und 14/259

Öffentliche Anhörung

**Vorsitzender Martin Börschel:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen 7. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses, der sich heute einer guten Tradition folgend ausschließlich damit beschäftigt, die hier anwesenden Berufsverbände, deren Vertreter ich ganz herzlich begrüße, um eine Stellungnahme zu bitten und die Anhörung zum Haushaltsstrukturgesetz 2006 vorzunehmen, das sich, wie Sie wissen, derzeit in den Gremien in den Beratungen befindet. Wir sind als das für das Personal zuständige Gremium natürlich begierig zu erfahren, wie die Fachverbände, das momentan auf dem Tisch des Hauses Liegende einschätzen und was sie uns als parlamentarisch Handelnde mit auf den Weg zu geben haben. Insofern freuen wir uns darauf, mit Ihnen heute in die Debatte einsteigen zu können.

Ich schlage im Benehmen mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen folgendes Verfahren vor: Die Vertreter der anwesenden Berufsverbände, wie wir sie als Liste der Teilnehmer notiert haben, sollten uns eine kurze einführende Stellungnahme vortragen. Es empfiehlt sich, die schriftlichen Stellungnahmen als bekannt vorauszusetzen und sich im Wesentlichen auf die Kernpunkte zu konzentrieren, die Sie in die Debatte einbringen möchten. Nachdem alle Verbände Gelegenheit hatten, Ihre Stellungnahme mündlich vorzutragen, sollten wir dann zu Themenblöcken, auf die wir uns interfraktionell verständigt haben, in eine Frage- oder Dialogrunde eintreten.

Zunächst gebe ich den Vertretern der Gewerkschaften das Wort.

**Andreas Schmidt (DGB NRW):** Danke für die Einladung, sodass wir heute die Möglichkeit haben, Stellung zum Landespersonalhaushalt zu nehmen.

Lassen Sie mich ein paar technische Vorbemerkungen machen: Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Stellungnahmen schriftlich vorliegen. Da ich weiß, dass die Gewerkschaft der Polizei und die GEW eine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben, möchte ich mich selber nur auf ein paar grundsätzliche Anmerkungen beschränken, damit wir die kostbare Zeit dazu nutzen, möglichst schnell in den Dialog zu kommen. Anschließend ist die Stellungnahme von Verdi vorgesehen. Aber es wird keine eigene Verdi-Stellungnahme, sondern es wird Ergänzungen oder Anmerkungen zu Einzelplänen von den Kollegen Meyer-Lauber, Vallentin und Rump geben.

Wenn wir den Landespersonalhaushalt einschätzen sollen, können wir das nicht isoliert vornehmen von dem, was im Haushaltsbegleitgesetz steht, weil darin der Kern der inhaltlichen Auseinandersetzung angelegt ist, die wir mit Ihnen führen wollen. Eine rein fiskalische Betrachtung, beschränkt auf das Haushaltsjahr 2006, greift unserer Auffassung nach viel zu kurz. Die angekündigten personellen Maßnahmen, die vor allen Dingen im Haushaltsbegleitgesetz stehen, gehen in ihrer Tragweite weit über das Jahr 2006 hinaus und stellen Einschnitte in den Personalbestand und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dar, die für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung, aber auch insbesondere für die Qualität der Dienstleistungen nicht ohne Folgen bleiben werden. Das werden wir auch morgen zum Ausdruck bringen. Sie haben vielleicht vernommen, dass morgen der Deutsche Gewerkschaftsbund zusammen mit dem Deutschen Beamtenbund zu einer Demonstration und Kundgebung aufgerufen hat, die in Düsseldorf stattfinden wird.

Kommen wir zu einzelnen Punkten. Ich möchte einige kurze Anmerkungen machen. Zum Grundsätzlichen: Wir sind der Auffassung, dass die Haushaltskonsolidierung die Einnahmeseite des Haushaltes vernachlässigt und dass dies auch im Personalhaushalt zum Ausdruck kommt. Wenn man sich einmal die Personalausgabenquote anschaut und die gegenüberstellt der Personalsteuerquote, wird man schnell erkennen, dass die originären Probleme, die der Landeshaushalt aufweist, auf der Einnahmeseite und nicht auf der Ausgabenseite liegen. Wir haben in den letzten Jahren quasi immer eine Personalausgabenquote von über 40 % gehabt. Die Steuerquote liegt jetzt, glaube ich, bei 53,5 %. Daran sieht man, dass wir ein Einnahmeproblem haben.

Das relativiert den Slogan, dass die Personalkosten zu hoch sind und überborden. Davon kann, glaube ich, keine Rede sein. Wir wissen aus früheren Erhebungen, dass Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich, wenn man die Personalkosten auf die Bevölkerung umrechnet, sehr günstig liegt. Vielleicht können Sie nachher einmal sagen, ob dazu neue Zahlen vorliegen.

Wir sind deswegen der Auffassung, dass eine Strategie der Haushaltssanierung, die auf einen spürbaren Abbau der Personalkosten zielt und die Einnahmeseite vernachlässigt, verfehlt ist. Wir fordern deshalb das Land und die Landesregierung auf, sich stärker für die Einnahmeseite einzusetzen, das heißt insbesondere für eine Reform der Erbschaftsteuer und für die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die jetzt aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils möglich geworden ist. Außerdem geht es darum, auf ein einheitliches Vorgehen der Länder bei der Steuerfahndung und der Betriebsführung zu drängen.

Wir fordern - das haben wir auch schon immer in der Vergangenheit gemacht - die Ausweitung der Zahl der Betriebsprüfer. Wir wissen, dass vor allem in Kleinbetrieben so gut wie gar keine Prüfungen mehr stattfinden. Ansonsten haben wir eine Quote, die unter drei Prozent liegt. Wir wissen aber, dass es hierzu Reformen im Länderfinanzausgleich bedarf, damit der Erfolg einer effizienten Betriebsprüfung auch dem Land zugute kommt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das Haushaltsbegleitgesetz. Wir sind der Auffassung, dass der geplante Stellenabbau, der für die nächsten fünf bis sechs Jahre über 10.000 Stellen ausmachen soll, dem Bemühen, der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-

Westfalen - wir haben über eine Million Arbeitslose - entgegenzuwirken, zuwiderläuft. Der Stellenabbau führt zu nichts anderem als zu weiterer Arbeitsverdichtung und geht zulasten der Beschäftigten. Dies muss man sich vor allem vergegenwärtigen, wenn man sieht, dass wir haushaltspolitische Präferenzen in den Bereichen innere Sicherheit, also bei der Polizei, und Schulen und Bildung haben. Das heißt, wenn die Sparmaßnahmen in den anderen Bereichen erfolgen müssen, dann sind diese überproportional betroffen. Das läuft teilweise - ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist -, wenn man sich das in der mittelfristigen Planung bis etwa 2010 anschaut, auf eine Halbierung der Zahl der Stellen in einigen Ressorts hinaus.

Wir haben - ich möchte das jetzt nicht im Einzelnen belegen - an unsere schriftliche Stellungnahme Anlagen beigefügt, aus denen man die Entwicklung entnehmen kann. Diese Stellenstreichungen gehen mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs einher. Auch dazu könnte ich jede Menge Beispiele anführen, was ich mir aber ersparen will. Die Stellenstreichungen wirken sich natürlich auch negativ auf die Qualität und die zeitnahe Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen aus. Auch die innere Sicherheit wird unserer Meinung nach nicht gestärkt, sondern geschwächt. Auch die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur die Beschäftigten sind von diesem Stellenabbau in hohem Maße betroffen.

Uns liegt als dritter Punkt sehr am Herzen, noch einmal deutlich zu machen, dass hier eine Qualität dergestalt sich ergibt, dass man die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und der Personalvertretungen der Haushaltskonsolidierung unterordnet; zumindest ist das so im Haushaltsbegleitgesetz enthalten. Im Haushaltsbegleitgesetz wird nämlich eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes angekündigt, um die kw-Vermerke schneller realisieren zu können. Das ist tatsächlich eine neue Qualität dergestalt, dass zum ersten Mal Arbeitnehmerrechte dem Ziel der Haushaltskonsolidierung untergeordnet werden. Wir erwarten, dass Sie sich alle davon distanzieren.

Wenn man sieht, in welche Richtung die Entwicklung geht, dann muss man sich einmal anschauen, was der Landesrechnungshof in einer Stellungnahme zur Personalvertretung im Schulbereich verfasst hat. Das läuft auf eine Monetarisierung von Mitbestimmungsrechten hinaus. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir uns davon mit aller Deutlichkeit distanzieren. Das ist wirklich ein Angriff auf die Mitbestimmungskultur, die wir in unserem Land haben, die ja geprägt ist durch die Montankultur, gegen den wir uns verwahren. Wir erwarten von allen hier ein deutliches Bekenntnis noch einmal zur Mitbestimmung. Wenn an irgendeiner Stelle etwas klemmt, sind wir natürlich Gesprächsbereit, um zu sehen, wo es klemmt und wie wir weiterhelfen können. Aber der Abbau von Mitbestimmungsrechten trifft auf unseren harten Widerstand.

Der nächste Punkt betrifft die Einkommenskürzungen, die zurzeit im Haushalt stehen. Der größte Batzen mit über 600 Millionen € betrifft das Weihnachtsgeld oder die Sonderzuwendungen, wie es im Beamtendeutsch heißt. Man muss sich vergegenwärtigen, dass wir in den letzten Jahren bereits eine Arbeitszeiterhöhung ohne Lohnausgleich hatten und dass das Weihnachtsgeld schon abgesenkt und das Urlaubsgeld gestrichen worden ist. Wir sprachen bei der Besoldung in den letzten Jahren von Nullrunden. Das hat sich in diesem Jahr dergestalt fortgesetzt, dass zum Beispiel die Einmalzahlung, die im Tarif auf die Bundesbeamten übertragen worden ist, den Beamtinnen und Beamten

im Land noch vorenthalten wird. Wir finden nicht nur eine Entfristung beim Weihnachtsgeld vor, sondern eine abermalige Kürzung. Das muss man alles vor diesem Hintergrund sehen.

Wir verkennen dabei auch nicht, welche Auswirkungen das auf den Tarifbereich hat. Man muss sich einmal vorstellen, was das in der öffentlichen Debatte heißt. Einem wird ins Portemonnaie gegriffen und hinterher gesagt, im Rahmen der Gleichberechtigung müsse das jetzt für die Tarifangestellten genauso gelten. Es ist teilweise zynisch, womit etwa die Weigerung begründet wird, den Tarifvertrag hier im Land abzuschließen. Man darf nicht verkennen, dass man die wichtigste Ressource im öffentlichen Dienst, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit diesen Einschnitten beim Einkommen auf die Palme bringt. Wir fragen uns, wie da noch Motivations- und Leistungsbereitschaft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Wahrnehmung ihrer zukünftigen Aufgaben vorhanden sein soll. Wenn das weiterhin in dieser Weise geschieht, beraubt sich die Landesregierung des wichtigsten Kapitals, über das sie verfügt. Das sind nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dem Zusammenhang noch wichtiger ist nicht der materielle Schaden beim Weihnachtsgeld, der bei den Beschäftigten vorzufinden ist, sondern der immaterielle Schaden, und zwar durch den Verlust an Glaubwürdigkeit. Unter der Vorgängerregierung hieß es noch, diese Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Verlängerung der Arbeitszeiten seien auf drei Jahre befristet und würden danach wieder aufgehoben. Wir stellen fest, dass diese Aufhebung dieser Maßnahmen nicht stattfindet, sondern sogar noch draufgesattelt wird. Dies erschüttert nachhaltig das Vertrauen in die Politik und verstärkt unserer Meinung nach die Misstrauenskultur, die in Nordrhein-Westfalen schon die Bull-Kommission festgestellt hat. Diese materiellen Einbußen stehen wirklich in keinem Verhältnis zum immateriellen Schaden.

Ich möchte bei der Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen - das gehört nicht in diesen Ausschuss -, dass selbst das Beteiligungsverfahren zu dieser wichtigen Frage Sonderzahlung hat nicht stattgefunden mit dem Hinweis, dass dafür keine Zeit sei. Man hat nur eine lapidare Mitteilung vom Finanzminister bekommen.

Wir vermissen als weiteren wichtigen Punkt, dass der Haushaltsgrundsatz von Wahrheit und Klarheit nicht durchgängig durch diesen Haushaltsplan zieht. Er lässt teilweise an Transparenz und Klarheit vermissen. Dazu nenne ich das Stichwort „globale Minderausgaben“. Die Stellenpläne, die wir in den einzelnen Kapiteln vorfinden, werden dadurch zum Teil konterkariert, indem dort immer globale Minderausgaben stehen. Das heißt, im Grunde genommen stehen die Stellen auf dem Papier, können aber nicht besetzt werden. Es fehlt an Aufgabendefinitionen, und wir haben es mit Stellenzuweisungen zu tun, die die Identifikation und Zuordnung von Ausgabenpositionen erschweren, zum Beispiel bei der Personalkostendarstellung. Weil es dort an Lohngruppen- und Tarifeingruppierungsmerkmale fehlt - sie sind nicht aufgeschlüsselt -, hat man auch keinen Überblick über die Personalentwicklung, die geboten ist.

Ein wichtiger Punkt, der uns schon seit Jahren zu schaffen macht, ist, dass ein falsches Bild entsteht, weil die Pensionskosten nicht exakt ausgewiesen werden. Es geht darum, dass alle Kosten, die auf die Beschäftigten fallen, unterteilt zwischen den Kosten der Aktiven und der Versorgungsempfänger ausgewiesen werden sollten. Es führt in der Öff-

fentlichkeit leicht zu einem schiefen Bild. Für die Pensionskosten läuft der Anteil auf 25 % der Gesamtpersonalkosten zu. Die Tendenz ist in den nächsten Jahren steigend. Wir erwarten mehr Ehrlichkeit und ein klares Bekenntnis derjenigen, die hier fordern, die Einkommen weiter zu kürzen. Es sind die Ursachen anzuführen, wie die Tatsache, dass der Anteil für Pensionszahlungen immer weiter steigt. Sowohl die Vorgängerregierung als auch die damalige Opposition und heutige Regierung sind in der Verantwortung. Man hat viel zu spät auf diese Entwicklung mit den Rückstellungen reagiert, die jetzt erst geschaffen worden sind und in diesem Haushaltsjahr wohl mit dem Gesetz in Kraft treten. Wir hätten mehr Ehrlichkeit erwartet, indem das auch nach außen dargestellt wird.

Wenn man sich diese vorgetragenen Punkte vor Augen hält ist festzustellen, dass die Haushaltsphilosophie, die darin zum Tragen kommt, doch einen bedenklichen Weg aufzeigt angesichts weiterer Entwicklungen, mit denen wir noch zu tun haben. Wir haben ja in Zukunft auch mit der Umsetzung der Föderalismusreform zu tun. Das heißt, die Besoldungs- und Versorgungsrechte werden auf den Landesgesetzgeber übertragen. Ob er davon Gebrauch macht, ist eine andere Frage. Wenn er aber davon Gebrauch macht, so fühlen wir uns nicht gerade ermutigt. Das lässt unserer Meinung nach vor dem Hintergrund des Haushaltsentwurfes und des Haushaltsbegleitgesetzes, wie es sich jetzt abbildet, nichts Gutes erwarten. Hinzu kommt, dass auch eine Verwaltungsstrukturreform ins Auge gefasst wird und dabei zumindest vonseiten des Innenministers der Privatisierung das Wort geredet wird, was wir so auch nicht teilen können.

Ich möchte hiermit unsere Einschätzungsstellungnahme schließen und bitte meine Kollegen, das zu ergänzen beziehungsweise aus ihrer Sicht noch einmal Stellung zu beziehen.

**Bernd Vallentin (Verdi NRW):** Ich habe in Vorbereitung auf den heutigen Tag mir einmal die Mühe gemacht und in unserem Archiv nachgesehen, was wir eigentlich vor knapp zehn Jahren in diesem Ausschuss eingebracht, diskutiert und angeregt haben.

1995 bestand eines unserer Hauptanliegen darin, mit dem Ausschuss darüber zu diskutieren, wie mit den steigenden Pensionslasten umzugehen ist. Wir haben dazu eine Vielzahl von Vorschlägen eingebracht. Wir haben versucht, das Thema nach vorn zu schieben, Schluss mit dem Umrubbeln von Angestelltenstellen in Beamtenstellen. Wir haben versucht, ganz vorsichtig das Thema Pensionsfonds in die Debatte einzuspeisen. Wir mussten uns aber auch immer mit ganz konkreten Maßnahmen des Landes selber auseinandersetzen, nämlich mit Themen wie Stellenbesetzungssperre, Beförderungssperre, aber auch mit Arbeitszeitverkürzungen.

Anfang der 90er-Jahre haben wir den Tarifvertrag mit einer Absenkung der Arbeitszeit abgeschlossen. Erstaunlicherweise war es damals aber nicht möglich, das in Personalanteile umzurechnen. Es hat nämlich kein Personalausgleich stattgefunden, sondern es ist ganz konkret von den Menschen mehr Arbeit eingebracht worden.

Ich will also festhalten: Seit über zehn Jahren haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen durch ihre Arbeit und auch die Gewerkschaften

durch eine gescheite Tarifpolitik dazu beigetragen, dass dann, wenn Sie Probleme gehabt haben, darauf reagiert werden konnte. Wir haben unseren Anteil beigesteuert.

Vor welcher Situation stehen wir, wenn wir uns den Haushaltsentwurf 2006 ansehen. Ich denke, man muss erst einmal eines zusammenbringen: die tatsächlich geleisteten Aufgaben und die Ausstattung mit Personal und die Konzepte, die in den einzelnen Häusern gefahren werden. Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist schon ganz erstaunlich, denn Sie sparen ja - das ist dann auch im Haushalt und beim Personal wirksam - in der Tat bei unseren Kindern, bei Tagesstätten, bei Schülerfahrkarten. Sie sparen bei der Jugend, zum Beispiel beim Landesjugendplan. Sie sparen in der Familienpolitik. Familienbildung, Beratungen und Familienzentren sollen zurückgefahren werden. Sie sparen bei Behinderten, bei Pflegebedürftigen. Die frauenpolitische Ignoranz ist nicht mehr zu überbieten. Die Kürzung um 30 % allein bei Frauenhäusern ist eine Ungeheuerlichkeit angesichts der Debatte, wie wir Frau und Beruf zusammenbekommen. Sie sparen bei den Kommunen. Sie sparen sogar in der Krankenhausversorgung. Wenn man sich anschaut, was jeden Tag hier stattfindet und wie sich die Medizinerinnen und Mediziner aufstellen, kann ich nur sagen: Gehen Sie diesen Weg so nicht weiter.

Sie sparen auch beim Sport. Sie sparen - das ist erstaunlich - bei Wissenschaft und Forschung. Für mich ist das erstaunlich, weil ja auch Vertreter der jetzigen Regierungsparteien in der Zeit, wo sie in der Opposition waren, über entsprechende Verbände im Bündnis für Arbeit Nordrhein-Westfalen vertreten gewesen sind. Dort haben wir die Fragestellung Innovation, Forschung, Bruttoinlandsprodukt und wie viel davon in diesen Bereich hineingebracht werden muss, thematisiert. Wenn wir uns den Etat des Forschungsministers ansehen, erkennen wir, dass dort offensichtlich die Weichen in eine andere Richtung gestellt werden.

Sie sparen auch bei den Studierenden. Allein bei den Studentenwerken soll im laufenden Haushaltsjahr eine Summe von 8,8 Millionen € erbracht werden. Das heißt zum Beispiel für das Kölner Studentenwerk, dass es in vollem Galopp 1,2 Millionen € einsparen muss. Bei der Beantwortung der Frage, wie das funktionieren sollte, lässt man die Menschen aber allein.

Ich muss feststellen, die damalige Opposition hat immer gesagt, wir hätten kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Ich empfehle: Schauen Sie sich das einmal genauer an. Wir haben nämlich in der Tat auch ein Einnahmeproblem. Es gibt große Bereiche, dort, wo Geld zu holen ist, wo Geld aber nicht geholt wird. Andreas Schmidt hat schon gesagt, Sie sollten sich die Ausstattung der Steuerverwaltung ansehen. Ist sie wirklich so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben erledigen kann? Das ist ja eine klassische Einnahmeverwaltung. Die gibt kein Geld aus, sondern holt Geld herein. Trotzdem geschieht das nicht in einer Weise, dass man sagen kann, die Ausstattung ist auskömmlich und vernünftig. Andreas Schmidt hat auch auf Folgendes hingewiesen: Wir vermissen bei der Politik, endlich einmal ihre Kraft, Kreativität und Energie einzubringen, um eine vernünftige Finanz- und Steuerpolitik zu bekommen, damit wir auch vernünftige Ergebnisse im Bereich der Betriebsprüfungen erzielen.

Wenn wir uns die Steuerverwaltung genauer anschauen - Sie finden das in der Stellungnahme des DGB -, ist festzustellen, dass hier in der Tat auch ein Personalabbau stattfindet, nämlich durch die Arbeitszeitverlängerung. Das ist doch gerade kontrapro-



duktiv angesichts der Herausforderungen, vor denen die Steuerverwaltung steht, insbesondere im Massengeschäft. Ich nenne dazu das Alterseinkünftegesetz. Demnächst wird diskutiert, dass sogar im Rahmen der Gesundheitsreform Aufgaben, die jetzt die Krankenkassen erledigen, von der Steuerverwaltung übernommen werden sollen.

Zu dem großen Bereich der Schatten- und Schwarzwirtschaft sagen Wissenschaftler und Experten, 300 Milliarden € gehen am Staat jährlich vorbei. Er ist offensichtlich bereit, das zu akzeptieren, weil er diese Mittel sich nicht für seine Aufgaben holt.

Wir haben beispielhaft einen besonders gravierenden Fall herausgeholt, bei dem wir meinen, dass das Vorgelegte im konkreten Stellenplan nicht nachvollziehbar ist. Wir haben dazu nämlich schwerste Bedenken. Wir haben uns also das MUNLV angesehen. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass dort mittelfristig die Belegschaftszahl halbiert werden muss. Dazu ist zu fragen, ob das auch heißt, dass Sie die Aufgaben, die dort wahrgenommen werden, ebenfalls halbieren wollen. Heißt das angesichts der Tatsache, dass wir permanent neue Herausforderungen haben, dass Sie diese Aufgaben irgendwie von irgendwem erledigen lassen wollen oder dass sie gar nicht mehr wahrgenommen werden?

Ich will dazu in Erinnerung rufen: Wir hatten Themen wie Vogelgrippe und Gammelfleisch. Außerdem gibt es diverse EU-Richtlinien, die in Ländergesetze umzusetzen sind und deren Einhaltung durch Landeseinrichtungen zu kontrollieren sind. Wir haben den Hochwasserschutz, die Bewirtschaft von Nationalparks.

Im Bündnis für Arbeit Nordrhein-Westfalen hat die damalige Umweltministerin über ihre Initiative, wie wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen, berichtet. Dort sind erstaunliche Maßnahmen angeschoben worden. Warum schaut man sich das nicht einmal konkreter an und warum geht man mit dem Rasenmäher darüber mit dem mittelfristigen Ergebnis, dass das Umweltministerium nur noch schwerlich in der Lage sein wird, seine Aufgaben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber der Industrie und anderen wahrzunehmen?

Wir haben uns nicht nur diesen Bereich vorgenommen, sondern auch einmal überlegt, welchen Vorschlag man einbringen kann, um Teile umzugruppieren. Beim Einzelhaushalt des Justizministers ist es durchaus der Mühe, einen Gedanken darauf zu verschwenden, sich die Belastung der Sozialgerichte und der dortigen Richterinnen und Richter genauer anzuschauen und abzugleichen mit dem, was in den Verwaltungsgerichten noch passiert. Sie werden wahrscheinlich genauso wie wir zu dem Ergebnis kommen, dass es sicherlich sinnvoll ist, Richterinnen und Richter, die jetzt noch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sind, zur Sozialgerichtsbarkeit zu bringen, weil dort die hohen Zahlen existieren. Dorthin muss Personalreserve.

Wir halten im Moment wenig davon, eine Debatte weiter zu führen, bei der bestehende Gerichtsstrukturen in einer großen Konzeption zur Disposition gestellt werden. Wir meinen vielmehr, es ist hier ganz konkrete Abhilfe zu schaffen. Dazu machen wir deshalb den vorgetragenen Vorschlag, der auch schriftlich dargelegt ist. Sie können also auf diesen Vorschlag, wenn Sie das wollen, zurückgreifen.

Wir haben uns noch einmal angeschaut, was Sie hier in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben. Wir haben kein Verständnis dafür, dass Sie auf der einen Seite be-

klagen, die Mittel seien nicht mehr da, aber auf der anderen Seite offensichtlich Geld für Nostalgiegeschichten vorhanden ist. Ich nenne die Reiterstaffeln. Sie machen umgerechnet wohl 60 Stellen des gehobenen Dienstes aus. Die Kosten betragen einige Millionen. Das hat derjenige zu verantworten, der für so etwas das Geld zur Verfügung stellt.

Wir haben uns auch angesehen, woher das Geld für Menschen, die wir bis dato nicht in der öffentlichen Verwaltung hatten, geholt worden ist. Es gibt ja wohl 91 neue Vertraute der Landesregierung, die Aufgaben wahrnehmen, deren Erledigung man offensichtlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und der nachgeordneten Bereiche so nicht zutraut. Welch ein Misstrauen verbirgt sich dahinter, dass man zu solchen Mitteln greifen muss? Ich glaube, das ist auch ein einmaliger Vorgang. So etwas hat es bisher in solchen Größenordnungen bei den Ländern noch nicht gegeben. Sie mögen das für sich bewerten. Wir sagen: Sie beklagen sich zwar, Geld sei nicht da, aber wir stellen fest, offensichtlich haben Sie immer noch eine kleine Reserve, auf die sie zurückgreifen können. Wir halten den vorgelegten Haushaltsentwurf für nicht ausgewogen. In Teilbereichen halten wir ihn hinsichtlich der Langfristwirkung für höchst bedenklich - ich habe das Beispiel genannt - insbesondere im Bereich der Umweltverwaltung. Hier geht es um Verbraucher und Bürgerinnen und Bürger.

**Andreas Meyer-Lauber (GEW NRW):** Sie haben von uns eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zu den Einzelplänen 05 - Schule und Weiterbildung - und 06 - Hochschule - vorliegen. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen in Ihrer spezifischen Funktion als Haushälter noch drei Anmerkungen zu mir wichtigen Punkten mache, die schriftlich vielleicht in dieser Form so deutlich werden.

Ich möchte zunächst einmal das Prinzip der Klarheit und Wahrheit im Landeshaushalt aufgreifen. Im Schulbereich - Einzelplan 05 - sind einige Manöver enthalten, die für mich nicht dazu beitragen, Klarheit und Wahrheit zu schaffen. Ich möchte dazu mehrere Punkte aufzählen.

Beginnen wir mit dem Landesinstitut für Schule in Soest. Den Beschäftigten bei diesem Institut wird gesagt, dass im Sommer noch etwa 35 Stellen da sind. Im Landeshaushalt stehen 109 Stellen. Und es ist keinerlei Fußnote zu irgendwelchen Veränderungsabsichten enthalten. Das kommt den Beschäftigten dort schon fraglich vor, warum es andere Auskünfte gibt als im Haushalt steht und dann realisiert wird.

Diskutiert wird darüber, in den Grundschulen Lernstudios einzuführen. Die Schulministerin Sommer propagiert das zwar überall im Lande, aber im Haushaltsentwurf kommen diese Lernstudios, die eigentlich zum neuen Schuljahr im Sommer starten müssten, überhaupt nicht vor.

Es gibt aber noch weitere Stellen mit Unklarheit. Beispielsweise werden etwa 2.800 Stellen aus den einzelnen Schulformkapiteln in das Kapitel Schulen allgemein - 05 300 - hinübergeschoben, ohne dass immer klar ist, für welche Zwecke diese Stellen eigentlich da sind. Beispielsweise werden 2.517 Stellen für einen doppelten Zweck zugewiesen, nämlich für Vertretungsunterricht und für individuelle Förderung. Wer jemals mit Schulorganisation etwas zu tun gehabt hat, der weiß, dass diese Kombination - höflich formu-

liert - wenig sinnvoll ist, weil in Wirklichkeit der Vertretungsbedarf in den Schulen so groß ist, dass sie dann niemals dazu kommen, daraus irgendwelche Förderressourcen zu entwickeln und Schülerinnen und Schüler kontinuierlich zu fördern. Solche Doppelseiten erscheinen mir nur dann sinnvoll, wenn sie wirklich miteinander kombinierbar sind.

Gleichzeitig wird die Kapitalisierung von Stellen ausgeweitet. Ich halte das für einen besonderen Punkt, der hier Beachtung finden sollte, weil es im Kern Sachhaushalte und Stellenhaushalte gibt. Ich verstehe immer weniger, warum diese Abgrenzung nicht eingehalten wird. Allein für den Kauf von Lizenzen für das System Abi-Online - das betrifft die gymnasiale Oberstufe in den verschiedenen Schulformen - werden etwa 150 Stellen aus den Oberstufen zu Geld gemacht. Das ist ja nicht eine Situation, wo eine Stelle einmal nicht besetzbar ist, wo ich einen Physiklehrer in der Sek. II suche und ihn nicht finde und deshalb kann ich vielleicht mit dem Geld aus der Stelle etwas anderes anfangen, sondern das sind Verbindlichkeiten, die regelmäßig zu bezahlen sind, das sind Lizenzen, die bei Privatverlagen gekauft werden. Meines Erachtens ist es völlig unfair, an dieser Stelle Schülerinnen und Schülern Lehrerstellen zu entziehen, um solche Lizenzen zu finanzieren. Diese Finanzierung gehört in den Sachhaushalt.

Eine neue Tendenz gibt es auch in der Lehrerfortbildung. Auch dort sind 60 Stellen mit dem Vermerk versehen, dass sie zu Geld gemacht werden können, ohne dass überhaupt definiert ist, welcher Zweck damit eigentlich erfüllt werden soll. Auch das erscheint mir eine nicht ohne weiteres akzeptable Vermischung von Sachausgaben und Stellenausgaben.

Letztlich kommt noch die Frage, wie viele zusätzliche Stellen gibt es eigentlich im Schulsystem. Wir erkennen ja an, dass die Koalition aktiv geworden ist, insbesondere beim Ausbau der Ganztagschulen, mit dem Nachtragshaushalt 2005 für die Hauptschulen neue Möglichkeiten geschaffen hat und im Haushaltsentwurf 2006 auch 210 Stellen zusätzlich für die Ganztagsgrundschulen zur Verfügung gestellt werden. Das ist in der Entwicklung die richtige Richtung.

Aber die von der Koalition behaupteten 1.610 neuen Stellen finden sich in den Schulen nicht wieder und auch im Haushaltsplan nicht, wenn man kritisch liest. Diese Zahl scheint mir doch eher politischer Propaganda zu dienen, als die Wirklichkeit abzubilden. Darin enthalten sind nämlich 900 Stellen für die Vertretungsreserve in der Grundschule. Das ist organisatorisch ein richtiger Schritt, dort Vertretungsreservestellen zu schaffen, aber es ist keine zusätzliche Arbeitskraft. Diese 900 Stellen waren vielmehr vorher in anderer Form, zum Beispiel in der Form von Geld statt Stellen vorhanden. Das heißt, die zur Verfügung stehende Arbeitskraft in den Grundschulen steigt an der Stelle nicht. Außerdem streicht man gleichzeitig 500 Stellen, die als Vorgriffsstellen definiert waren, sodass netto den Schulen 210 Stellen für den Ganztag in Grundschulen zusätzlich zur Verfügung stehen und 500 Lehrerstellen für 2,9 Millionen Schülerinnen und Schüler. Also auch da sollte man realistisch und ernsthaft in der Einschätzung bleiben und nicht Zahlen in die Welt setzen, die sich im Haushalt nicht wieder finden lassen.

Gestatten Sie mir eine zweite Anmerkung zur Lehrerfortbildung: Das System steht in der Umstrukturierung. Das ist aus unserer Sicht wahrscheinlich auch sinnvoll. Aber wir

haben das Problem, dass die Kernaufgabe in den Schulen, nämlich die Veränderung des Unterrichts, nur über Fortbildung gewährleistet werden kann.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass etwa die Hälfte der Beschäftigten in den Schulen jenseits der 50 ist. Das heißt, wenn Sie da moderne Unterrichtsmethoden, neue reflektive Verfahren einbauen wollen, müssen die Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit haben, sich fortzubilden. Es gibt auch eine große Bereitschaft dazu. Es gibt eine sehr große Nachfrage nach Lehrerfortbildung. Aber die kann unter anderem nicht gedeckt werden, weil Sie mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf für 2006 eigentlich nur 314 Stellen für Lehrerfortbildung zur Verfügung stellen. Der Topf ist uralt 604 Stellen für Lehrerfortbildung. Jetzt werden aber 60 Stellen dort herausgezogen für die Kapitalisierung - Verwendungszweck unklar - und 230 Stellen von den Fortbildungsstellen werden den Schulleiterinnen und Schulleitern gegeben, damit ihre Fortbildungsbedarfe abgedeckt sind, indem jede Schulleiterin und jeder Schulleiter eine Entlastungsstunde für Fortbildung bekommt. Das heißt aber für die große Menge der Kollegen - das sind ungefähr 160.000 Personen, die verbleiben - 314 Stellen für die fachliche Fortbildung und für die Unterrichtsentwicklung. Das sind im System 0,2 Prozent der Zeit- und Arbeitsressourcen. Wenn Sie das einmal mit privatwirtschaftlichen Firmen vergleichen - einige Damen und Herren in den Regierungsparteien tun das ja sehr gern -, dann liegen wir damit weit zurück hinter vergleichbaren Firmen etwa in der chemischen Industrie und in der modernen Hightechindustrie. Mit so wenig Fortbildung kann man keine besseren Pisa-Ergebnisse erreichen. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle als Fachmann auf der Strecke.

Eine letzte Anmerkung noch zum Ganztags: So richtig der Ausbau im Ganztags ist, so sehr kritisieren wir, dass er sehr einseitig passiert. Bislang werden nur den Hauptschulen in der Sekundarstufe I Zuschläge zur Verfügung gestellt - für etwa 50.000 Plätze geplant. Dort gibt es einen 30-Prozent-Zuschlag. Gleichzeitig verändern Sie aber die Stundentafel. Ich nehme nur ein Beispiel: Im Gymnasium werden durch die Schulzeitverkürzung Schülerinnen und Schülern zwischen den Klassen 6 und 9 demnächst 32 bis 35 Unterrichtsstunden in der Woche haben. Das klassische Raster einer Halbtagsschule umfasst aber nur 30 Stunden, nämlich fünf mal sechs Stunden. Das heißt, Sie werden etwa 12- bis 14-jährige junge Leute an zwei Nachmittagen zusätzlich in den Schulen unterrichten müssen, um die Stundenzahl zu erreichen, ohne dass Sie irgendwelche Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb geschaffen haben. Ich glaube, da ist ein deutlicher Ausbau in den anderen Schulformen der Sekundarstufe I dringend notwendig. Er ist auch deshalb notwendig, weil wir ja gerade die Kinder, die Bildungsaufsteiger sind, dort fördern wollen und fördern sollen. Ich glaube deshalb, dass die Marschrichtung der Koalition beim Ausbau des Ganztags sehr schnell auf die anderen Schulformen der Sekundarstufe I ausgedehnt werden muss.

An dieser Stelle ist es auch nicht einleuchtend, dass die Gesamtschulen schlechter gestellt werden und nicht zumindest für die Schülerklientel, die eine Hauptschulempfehlung hat, auch einen 30-prozentigen Zuschlag für ihren Ganztagsbetrieb bekommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Das waren nur ein paar kleine Anregungen. Das andere haben wir Ihnen schriftlich vorgelegt.

**Heinz Rump (GdP NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die generellen Aussagen zum Haushalt haben schon zwei meiner Vorredner getätigt. Die möchte ich nicht wiederholen. Die speziellen Aussagen zum Einzelplan 03 finden Sie in unserer ausführlichen Stellungnahme. Das möchte ich hier auch nicht wiederholen. Ich möchte deshalb zunächst auf weitere Anmerkungen verzichten. Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Nachfragen gern zur Verfügung.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Rump. Darauf kommen wir dann, wie verabredet, gegebenenfalls im Rahmen der zweiten Runde dieser Anhörung zurück.

Bevor ich den nächsten Vertreterinnen und Vertretern das Wort gebe, möchte ich mit Blick auf die 8. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ einen kleinen Hinweis geben. Mit Schreiben von heute, 10:30 Uhr, hat die SPD-Fraktion darum gebeten, auf die Beratung der Einzelpläne 2, 14 und 15 heute wegen internen Beratungsbedarfs zu verzichten und sie erst in die nächste Sitzung des Unterausschusses „Personal“ am 28. März 2006 aufzunehmen. Da wir ja verabredet hatten zu versuchen, die 8. Sitzung unmittelbar im Anschluss an diese Anhörung vorzunehmen und nicht auf den Nachmittagstermin zu gehen, würde ich dann versuchen, jetzt das Einvernehmen herzustellen, damit die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien hier nicht, wie ursprünglich vorgesehen, dann um 12 Uhr erscheinen müssten. Sind Sie alle damit einverstanden? - Dann kann das so geschehen. Dann wird das jetzt von der Tagesordnung abgesetzt. Ich bitte darum, die entsprechenden Damen und Herren zu benachrichtigen und ihnen abzusagen.

**Meinolf Guntermann (DBB NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der DBB Landesbund Nordrhein-Westfalen begrüßt außerordentlich, dass auch in der 14. Wahlperiode die Tradition fortgesetzt wird und den Gewerkschaften die Gelegenheit gegeben wird, hier im Unterausschuss zum Personalhaushalt jeweils Stellung zu nehmen. Wenn ich das so darstelle, dass wir das begrüßen, dann verbirgt sich dahinter natürlich die Hoffnung, dass das Haus insbesondere an dem, was jetzt im Entwurf des Personalhaushalts 2006 auf dem Tisch liegt, erhebliche Korrekturen vornimmt.

Herr Börschel, Sie hatten in Ihrer Einleitung gesagt, dass Sie auf das gespannt sind, was wir als Gewerkschaften zum Personalhaushalt zu sagen hätten. Ich könnte es kurz und knapp so sagen: Lasst von dem meisten, was jetzt im Gesetzentwurf drin ist und auf dem Tisch liegt, die Finger - Stichwort Weihnachtsgeld usw.

Bei den meisten Vorhaben und Maßnahmen, die hier in Angriff genommen werden sollen, geht es darum, dass Einkommenskürzungen vorgeschlagen werden, dass Einkommenskürzungen angedacht sind, dass Gehaltskürzungen vorgenommen werden sollen, um den Haushalt Nordrhein-Westfalen zu sanieren und, wie wir meinen, überproportional über die Personalkosten zu sanieren.

Wenn angedacht ist, jetzt das Weihnachtsgeld zu kürzen und weitere Nullrunden für die Beamtinnen und Beamten und auch für die Tarifangehörigen vorzusehen, handelt es sich hierbei um Sonderopfer. Das sind deshalb Sonderopfer, weil von allen anderen

Maßnahmen - sei es, dass Transferleistungen gekürzt oder ganz abgeschafft werden, oder dass bei Förderprogrammen Kürzungen vorgenommen werden - ja die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen mit ihren Familien genauso betroffen sind wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auch. Insofern ist es nicht gerechtfertigt, außerdem noch, weil sie zufällig beim Land Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind, Gehaltskürzungen vorzunehmen. Das sind eindeutige Sonderopfer.

Es ist ja noch nicht so lange her, nämlich erst zweieinhalb Jahre, dass die erste Kürzung beim Weihnachtsgeld vorgenommen worden ist. Es ist noch nicht lange her, dass die damaligen Oppositionsparteien gemeinsam mit uns gegen das Vorhaben der damaligen Regierung vorgegangen sind und die damalige Demonstration im September 2003 zum Teil mit uns gemeinsam veranstaltet haben.

Ich habe aus der Zeit, Frau Freimuth, noch die Drucksache 13/4328 vom 16. September 2003 auf dem Tisch, in der damals Ihre Fraktion deutlich gesagt hat „Finger weg von der Kürzung des Weihnachtsgeldes!“ und das damalige Vorhaben als Sonderopfer deklariert hat. Ich würde mir wünschen, dass dieser Antrag weiterhin Gültigkeit hätte.

Es geht nicht nur um die Kürzung des Weihnachtsgeldes, sondern es geht auch darum, was die Geschichte im Personalhaushalt bereits gezeigt hat. Aus einer Berechnung der CDU-Fraktion geht hervor, dass in den Jahren 1994 bis 2004 insgesamt 5,6 Milliarden € innerhalb der Personalkosten erspart worden sind. Das sind 5,6 Milliarden €, die insbesondere der Binnenkonjunktur hier in Nordrhein-Westfalen fehlen. Vor dem Hintergrund, dass das innerhalb von zehn Jahren bereits den Beamtenfamilien und Familien der Angestellten des öffentlichen Dienstes vorenthalten worden ist, muss nach unserer Meinung weiteren Kürzungen beim Einkommen, beim Gehalt endlich ein Ende gesetzt werden.

Die weitere Gehaltskürzung neben dem Weihnachtsgeld würde ja auf uns zukommen, wenn tatsächlich nach 2005 auch 2006 die nächste Nullrunde, was die Anpassung der Gehälter angeht, stattfände. Für uns ist nicht erkennbar, dass bisher im Haushalt irgendwo an irgendeiner Stelle dafür Mittel versteckt zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist ja auch erklärter Wille, 2006 eine weitere Nullrunde zu fahren. Dass das nicht unsere Zustimmung finden kann, ist selbstverständlich.

Häufig wird ja von den Privilegien insbesondere der Beamtinnen und Beamten gesprochen. Diese Beamtinnen und Beamten haben aber innerhalb von zwei Jahren bei der privaten Krankenversicherung Beitragserhöhungen von 20 % hinnehmen müssen, nämlich 2004 10 % und zum 1. Januar 2006 10 %. Ich weise darauf hin, dass diese Kostensteigerung andere Bevölkerungsgruppen in den letzten zwei Jahren nicht haben hinnehmen müssen. Hinzu kommen natürlich die normalen Preissteigerungen, von denen alle betroffen sind. Das macht erforderlich, dass 2006 endlich wieder eine Anpassung erfolgt, sei es die bescheidene Forderung in Höhe von 300 € als Einmalzahlung für jeden, so wie es im neuen Tarifvertrag TVöD bereits vorgesehen ist.

Die Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Nullrunde, das wird dann immer noch ergänzt unter der Überschrift „Einkommenskürzung“, „Gehaltskürzung“.

Seit 1. Januar dieses Jahres sind die Personalkosten budgetiert. Wir wissen jetzt schon, dass das Budget nicht ausreicht, um die normalen Beförderungen, wahrscheinlich auch Höhergruppierungen, vorzunehmen. Bis heute hat uns seitens der Landesregierung keiner darlegen können, obwohl wir an mehreren Stellen angefragt haben, woher denn eine Effizienzdividende von 0,5 % erwirtschaftet werden soll, nur weil die Systemumstellung auf Budgetierung erfolgt ist. Wir wären dankbar, wenn man uns das einmal erklären könnte, wodurch sich das einfach so ergibt. Auf der anderen Seite fehlen Mittel, um die normalen personalwirtschaftlichen Maßnahmen bei Beförderungen und Höhergruppierungen vorzunehmen. Auch das muss bei all den im Personalhaushalt vorgesehenen Einsparungen berücksichtigt werden.

Ich nenne einen weiteren Punkt, bei dem es wahrscheinlich auch um Einkommenskürzungen oder Gehaltskürzungen geht. In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 600 Millionen € an globaler Ausgabenkürzung der Personalkosten vorgesehen. Wir fragen uns natürlich: Wo soll das erwirtschaftet werden, wenn nicht durch weitere Einkommenskürzungen beziehungsweise Gehaltskürzungen?

Wenn seitens der Landesregierung bereits gerechnet wird, was man an Einsparungen erbringen kann, wenn man Beförderungsstopps ausspricht oder Eingangsämter im mittleren, gehobenen und höheren Dienst absenkt, dann befürchten wir, dass das, was seit 1994 bis 2004/2005 mit den Einkommen der öffentlich Beschäftigten gemacht worden ist, noch über weitere Jahre so fortgesetzt wird.

Wir haben eine weitere Befürchtung. Bei der Zuständigkeit für die zukünftige Besoldung und Versorgung geht es ja darum, dass die Länder diese erhalten sollen. Der Ministerpräsident hat Anfang Dezember vor dem Landtag dazu Folgendes erklärt, wenn die Beamtenbesoldung und -versorgung in die Zuständigkeit der Länder kommt:

„Es geht dabei nicht – wie gelegentlich befürchtet wird – um einen Absenkungswettbewerb in der Beamtenbesoldung. Ich will das ausdrücklich feststellen.“

Wir befürchten aber, dass es doch darum geht, und finden uns bestätigt in der Begründung zum Haushaltsgesetz 2006, wo unter „Personalkosten“ steht:

„Als größtem Ausgabenblock kommt den Personalausgaben besonderes Gewicht zu. Hier muss nahezu vollständig von rechtlich gebundenen und damit zwingenden Ausgaben ausgegangen werden.“

Dann heißt es weiter:

„Hier bestehen allenfalls mittelfristig Einsparmöglichkeiten, soweit die Länder aufgrund der Änderung von Gesetzgebungskompetenzen künftig die Regelungs Gewalt zur Besoldungsgesetzgebung erhalten sollten.“

Hier wird doch schon deutlich, dass das doch, wenn die Zuständigkeit auf die Länder verlagert wird, ausschließlich zu weiteren Kürzungsmaßnahmen beim Einkommen herangezogen werden soll. Dass wir vor diesem Hintergrund natürlich, was den Personalhaushalt angeht, größte Sorgen haben und das Ganze an keiner Stelle unsere Zustimmung finden kann, liegt auf der Hand und ist sicher nachvollziehbar.

Eines vermissen wir: Die Einnahmeseite wird nach wie vor vernachlässigt.

Was zur Betriebsprüfung vorhin schon gesagt worden ist, möchte ich noch einmal - wir haben das ja auch in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht - an nur einem Bereich herausstellen. In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 250.000 Kleinbetriebe. Von diesen 250.000 Kleinbetrieben werden im Jahr ganze 9.500 geprüft, weil mehr Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer nicht da sind. Das durchschnittliche steuerliche Mehreergebnis pro geprüftem Fall liegt bei 20.000 €. Die Kleinbetriebe werden somit im Schnitt lediglich alle 26 Jahre geprüft. Wenn man die Anzahl der Betriebsprüfer nur um rund 300 erhöhen könnte, würde man die doppelte Anzahl an Betrieben in der Kategorie Kleinbetriebe prüfen können. Wir wollen nicht, dass alle zwei Jahre jeder Kleinbetrieb geprüft wird, aber es wäre doch sicherlich angebracht, dass 19.000 Betriebe von 255.000 im Schnitt jährlich geprüft würden. Das würde in der Summe ein Mehreergebnis von sage und schreibe 190 Millionen € ausmachen.

Wir vermissen, dass hier im Personalhaushalt Weichen gestellt werden, Weichen in dem Sinne, dass man wenigstens ab 2009 die Betriebsprüfung verstärken kann. Denn man kann Betriebsprüfer nicht so einfach vom Arbeitsmarkt in die Verwaltungen holen. Durch die Ausbildung, die vorher stattfindet, haben wir hier einen Vorlauf von drei Jahren.

Wir könnten das auch noch weiter ausführen zum Bereich der Mittelbetriebe, der Kleinstbetriebe und der Großbetriebe, aber nur bei den Kleinbetrieben wird es deutlich, welche Steuerverschwendung hier stattfindet und was nicht in die Einnahmen des Landes und der Gemeinden fließt. Vor dem Hintergrund können Sie natürlich von uns auch nicht erwarten, dass wir Gehaltsverzicht üben sollen, weil wir genau wissen, auf der Einnahmenseite wird nicht das hereingeholt, was man hereinholen müsste und auch könnte, um auf diese Art und Weise auch wesentlich zur Haushaltssanierung beizutragen.

Das soll es von mir zunächst einmal gewesen sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf auf unsere ausführliche schriftliche Stellungnahme verweisen, in der das, was ich angesprochen habe, auch noch einmal dargelegt ist, aber zusätzlich auch noch weitere Punkte.

**Wolfgang Römer (DBB NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen zum Einzelplan 04 machen.

Es gab einmal, sehr geehrte Abgeordnete, das Programm „Justiz 2003“, das der Justiz die IT-Technik in einem Zeitraum von fünf Jahren, nämlich von 1998 bis 2003, bringen sollte. Der Preis dafür waren 1.100 kw-Stellen. Die letzten kw-Stellen wurden im Jahr 2005 realisiert. In der Ausgabe 01 von „Justiz intern“ aus diesem Jahr ist die Aussage von Ministerin Müller-Piepenkötter zu lesen:

„Ich stelle mir vor, dass die Justiz in fünf Jahren zwar schlanker, aber mindestens genauso effektiv ist wie heute. Die Technisierung ist dann abgeschlossen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in fünf Jahren schreiben wir das Jahr 2011. Acht Jahre, nachdem das Konzept greifen sollte, und sechs Jahre, nachdem die kw-



Stellen abgebaut sind, wird nach Aussage der Ministerin das Programm „Justiz 2003“ erst tatsächlich umgesetzt sein. Unsere hier immer wieder vorgetragenen Befürchtungen sind damit bestätigt. Die kw-Stellen wurden schneller abgebaut als ein einsatzfähiges IT-Konzept zur Verfügung stand. Die verbliebenen Beschäftigten wurden und werden mit einer steigenden Kriminalitätsrate und der Übertragung neuer und zusätzlicher Aufgaben im Rahmen von Verwaltungs- und Binnenmodernisierung in eine immer stärkere Arbeitsverdichtung getrieben. Dies belegen die Pebbsy-Zahlen eindeutig. Der Landtag ist aufgefordert, dieser nunmehr eindeutig festgestellten Mehrbelastung entgegenzutreten und ihr abzuweichen.

Bei dieser eindeutigen Überbelastung der Beschäftigten wird zum Beispiel das Arbeitsschutzgesetz nur nach Kassenlage umgesetzt, was eine zusätzliche Belastung der Beschäftigten bedeutet.

Es stimmt auch nicht, dass die Justiz vom 1,5-prozentigen Stellenabbau verschont wird. Nein, sie wird genauso wie Schule, Hochschule, Finanzen und Polizei in den Verwaltungsbereichen damit zusätzlich belastet. Auch hier hilft das Schönreden durch Verdrehung der Tatsachen nicht wirklich weiter.

1,5 % Stellenabbau bedeuten in den nächsten fünf Jahren 173 Stellen in der Justiz, die zusätzlich abgebaut werden müssen, davon 30 Stellen in der Verwaltung des Strafvollzugs. Bei der Umsetzung des letzten Kienbaum-Gutachtens für die Strafvollzugsverwaltung wurde diese schon erheblich reduziert, mit der Folge, dass Verwaltungsaufgaben auf den uniformierten allgemeinen Vollzugsdienst verlagert wurden. Hier werden beispielhaft Teile der Vollzugsgeschäftsstelle genannt. Wenn diese 30 Verwaltungsstellen realisiert werden, wird in den betroffenen Anstalten eine weitere Verlagerung von Verwaltungsaufgaben auf den uniformierten Dienst zukommen. Der allgemeine Vollzugsdienst wird durch artfremde Tätigkeiten, zu denen er durchaus in der Lage, aber nicht eingestellt worden ist, seinem eigentlichen Aufgabengebiet entzogen.

Hier muss noch das Kienbaum-Gutachten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften erwähnt werden. Hier ist ein Stellenanteil von ca. 1.500 Stellen zu erwirtschaften gewesen, von denen jetzt noch 309 Stellen kw gestellt sind und noch realisiert werden sollen. Auch dies stellt eine zusätzliche Belastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften dar.

Hinzu kommt noch die durch die Personalausgabenbudgetierung eingeführte Effizienzdividende, die den gesamten Personalhaushalt mit weiteren 35 bis 40 Millionen € negativ belastet. Der Kollege Guntermann hatte gerade dazu ausgeführt.

Aus der Arbeitszeitverlängerung - nein, richtig muss es heißen „Personalabbaukonzept“ - sind bis 2008 noch 1.172 Stellen in der Justiz zu erwirtschaften.

Ein weiteres Problem sind die Überstunden im Strafvollzug. Zurzeit schiebt der allgemeine Vollzugsdienst ca. 350.000 Überstunden vor sich her. Hinzu kommen noch ca. 200.000 Überstunden, die aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zum Bereitschaftsdienst in den Justizvollzugsanstalten rückwirkend ab dem Jahr 2000 abzugelten sind. Davon sind allein 155.000 Überstunden in der JVA Bielefeld-Senne anzusiedeln. Insgesamt ist das also ein Überstundenstand in Höhe von 550.000 im Strafvollzug, deren Abbau noch lange nicht in Sicht ist.

Ich fasse zusammen: Pebbsy stellt Überbelastungen in allen Justizbereichen fest. Aber was soll geschehen? - Schwarzfahren, Ladendiebstähle und Sachbeschädigung sollen als Bagatelldelinquenz verstärkt verfolgt werden. Klagewelle durch die Bearbeitung der Mautfälle beim Amtsgericht Köln. Klagewelle ausgelöst durch Hartz IV, 14.000 Klagen bei acht Sozialgerichten. Mieterbund erwartet Prozesswelle in Wohnkostenstreit, ausgelöst durch Hartz IV. Anfang Januar 2006: Zwei Drogendealer aus der Haft entlassen, kein Einzelfall in den letzten Jahren, Justiz hat nicht schnell genug gearbeitet, so die Presse. Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 31. Januar 2006, landgerichtliches Urteil aufgehoben, da dieses verspätet zur Akte gegeben worden ist. Begründung: Die Arbeitsbelastung rechtfertigt keine Fristüberschreitung, erst recht nicht, wenn bei dieser Vorsitzenden von Sommer 2004 bis Januar 2006 13 weitere Fristüberschreitungen erfolgreich gerügt worden sind. Bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf schieben sieben Amtsanwälte mehr als 300 unerledigte Verfahren vor sich her, Spitzenstand 523 Verfahren. Zitat der Ministerin anlässlich der Einführung des Landgerichtspräsidenten in Krefeld:

Um nicht zuletzt auch in der Justiz handlungsfähig zu bleiben, darf es eine Justiz nach Kassenlage nicht geben.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden in allen Einzelplänen 3.173,85 kw-Stellen realisiert - das ist die Antwort der Landesregierung vom 28. November 2005 auf die Kleine Anfrage 237 -, davon allein in der Justiz 1.042. Das sind rund 33 %, ein Drittel aller Stellen in nur zwei Jahren.

Bei dieser Politik muss die Frage gestellt werden: Welche Justiz wollen Sie in Nordrhein-Westfalen zukünftig haben? Wollen Sie eine Justiz, die den Rechtsbrecher bevorzugt behandelt? Oder wollen Sie eine Justiz, die den rechtstreuen und rechtsuchenden Bürger in seinen Rechten bestätigt? Sie begeben sich mit dem erneut eingeläuteten kw-Stellen-Abbau auf den Weg der Gratwanderung. Sie haben es in der Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Waage der Justiz nicht in die falsche Richtung ausschlagen zu lassen.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen zur beschlossenen Änderung des LPVG NRW. Ich zitiere den CDA-Newsletter Nr. 5/2006. „Arbeitnehmer brauchen verbrieft Rechte“, lautet die Überschrift. Weiter heißt es:

Anlässlich der Auseinandersetzung beim Softwareunternehmen SAP um die Bildung eines Betriebsrats warnt die CDA davor, dass Betriebsverfassungsgesetz infrage zu stellen. Wenn Teilhabe und Partnerschaft auf freiwilliger Basis funktionieren, ist das zu begrüßen, aber die Beschäftigten brauchen verbrieft Rechte.

Dem habe ich Bezug nehmend auf das LPVG NRW nichts mehr hinzuzufügen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Andrea Langhans (DBB NRW):** Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Fachgewerkschaften Lehrgewerkschaften des DBB haben zu den einzelnen Schulformen Einzelstellungen abgeben, sodass ich mich jetzt auf das Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - beschränken werde und in Ergänzung des Herrn Meyer-Lauber vielleicht noch einige andere Akzente setzen möchte.

Im Schuljahr 2006 ist ein ungefährender Schülerrückgang von 100.000 Schülern zu verzeichnen. Diese in Stellen umgerechnet kommen natürlich als demographischer Gewinn dem Gesamthaushalt zugute. Es ist anzuerkennen, dass im Lehrerkapitel relativ wenige Kürzungen vorgenommen worden sind, aber die versprochenen 4.000 Stellen gehen natürlich einmal durch den Gewinn der Demographie, aber auch durch Verlagerung einzelner Gelder, die bisher als Mittel zur Verfügung standen, in die Schulformkapitel über, sodass da ein wenig Verwirrung herrscht.

Ich fange mit dem Bereich „Geld statt Stellen“ an. Wir hatten diese Geld-statt-Stellen-Mittel als Vertretungsreserve bisher in den Kapiteln insgesamt eingestellt. Diese Geld-statt-Stellen-Mittel wurden von 95,5 Millionen € um 21,75 Millionen € reduziert. Diese 21,75 Millionen € wurden richtigerweise in feste Stellen für den Grundschulbereich umgewandelt. Jetzt werden Sie sagen: Das ist ja prima, 900 Vertretungsstellen für 3.500 Schulen. Um da vielleicht einmal ein Zahlenverhältnis herzustellen: Die Stellen, die wir im Grundschulbereich haben, umfassen ungefähr 935.984, also rund 1 Million Unterrichtsstunden.

Ich möchte gerade hier darauf hinweisen, dass Unterrichtsausfälle im Schultyp Grundschule und auch in den anderen Schulformen hauptsächlich durch Erkrankungen erwirkt werden und nicht durch Konferenzen oder Fortbildungsveranstaltungen. Das ist auch zahlenmäßig nachzuweisen. Fallen aufgrund von Erkrankung allein 6 % dieser Stunden fort, dann haben wir einen Unterrichtsausfall von knapp 57.000 Stunden. Das macht real 2.005 Stellen. An dieser Relation können Sie vielleicht sehen: Wir haben 900 Stellen hierfür zur Verfügung. Da fehlen also noch etliche Stellen, die von den Schulen selber geregelt werden müssen.

Ich komme zum nächsten Punkt. Das ist die Eigenverantwortlichkeit. Fällt Unterricht aus, entscheidet die Schule eigenverantwortlich, wie sie damit umzugehen hat. Mit zunehmender Ausweitung der Ganztagsbeschulung werden hier zunehmende Lücken zu decken sein, für die es kein Äquivalent gibt. Wir unterscheiden zwischen der Ganztagschule mit einem 30-prozentigen Stellenzuschlag und der offenen Ganztagschule. Die offene Ganztagschule erhält einen Stellenzuschlag von 20 %. Umgewandelt in Stellen heißt das, pro 25 Schüler 0,2 Stellenanteile. Davon kapitalisieren die Kommunen in der Regel 0,1 Stellen, sodass für den eigentlichen Bereich Förderung durch Lehrer drei Stunden in der Woche für 25 Kinder übrig bleiben. Die übrigen Stunden im Nachmittagsbereich müssen durch unterschiedliche Träger beigebracht werden, sprich Sportvereine, Musikschulen usw.

Der Vertretungsbereich stellt die Schulen zunehmend vor Schwierigkeiten, da unter dem Strich die Kinder nicht nach Hause geschickt werden können, die sich in den Ganztagsbereich hineinbegeben, und hier zusätzliche Vertretungsanteile, die auch teilweise gar nicht in den unterrichtlichen Bereich fallen, übernommen werden müssen. Auch hier muss Politik nachdenken, wie haushaltstechnisch dagegen gewirkt wird. Denn eine zusätzliche Belastung der Lehrerinnen und Lehrer ist nicht mehr möglich. Die Lehrerschaft ist bereits überproportional belastet worden. Wir können das Arbeitszeitgutachten von Mummert & Partner heranziehen. Dort sind bereits Untersuchungen angestellt worden, die auf im Vergleich zum anderen öffentlichen Dienst bestehende Discrepanzen hinwiesen. Selbst der Gutachter wies darauf hin, dass bei zunehmenden

weiteren Aufgaben für Schule Äquivalente in Form von Stellen, also Stunden, beigebracht werden müssten.

Eigenverantwortlichkeit heißt auch zunehmende Fortbildung und zunehmende Fortbildung im Diagnostik- und Förderplanbereich in den Qualifikationserweiterungen. Wir haben Schulformen, in denen die einzelnen Fachbedarfe, sprich Englisch, katholische Religion, evangelische Religion, Mathematik, Latein, Chemie, Physik, nicht mehr ausreichend mit Lehrkräften besetzt werden können, sodass hier als eine vorübergehende Entwicklung Qualifikationserweiterungen stattfinden müssen, die über ein halbes Jahr beziehungsweise ein ganzes Jahr laufen und den Fächerbedarf abdecken können.

Schulleiterfortbildung: Im Rahmen von Eigenverantwortlichkeit hat dieses auch bei der Landesregierung oberste Qualität. Allerdings ist die Eigenverantwortlichkeit hier so ausgelegt worden, dass auch zukünftige Schulleitungen - Sie wissen, wir haben einen Altersdurchschnitt von knapp 50 Jahren in allen Schulformen, und auch die Schulleitungen nähern sich dieser Altersgrenze oder sind zum Teil darüber -, dass neue Schulleitungskräfte, Führungskräfte, wie sie ja jetzt heißen, gewonnen werden müssen und im Vorfeld ihrer Funktionsernennung qualifiziert werden sollen.

Dass diese Schulleitungsförderung jetzt selbst finanziert werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wenn sich jemand für einen A15/A16-Schulleitungsposten bewirbt, könnte man ja noch sagen, gut, es gibt hinterher einen hohen Ausgleich dieser Kosten. Wenn sich aber der Normallehrer, der mit A12 besoldet wird und damit ungefähr ein Bruttojahresgehalt in Höhe von 44.000 € erhält, auf eine solche Stelle bewirbt - im Grundschulbereich Konrektor A12, im Hauptschulbereich A12, als Rektoren jeweils A13 - und für seine eigene Fortbildung im Tausenderbereich liegende Gelder mit einbringen soll, so ist das nicht verständlich. Das wird die Qualität der Schulen auch nicht fördern, weil sie keine Schulleitungen mehr gewinnen werden.

Ein weiterer Punkt, der vorhin angesprochen worden ist, sind die Lernstudios. Wir haben bislang an sozialpädagogischen Fachkräften einen eingefrorenen Fundus von 580 Stellen gehabt. Diese sind offensichtlich dem Grundschulkapitel zugeflossen und finden sich in den bereitgestellten Stellen wieder, ohne extra ausgewiesen zu sein. Im Rahmen der Vorstatistik werden sie als Stellen, die der Schule zugeschrieben werden, erfasst und hinterher durch Förderausgleiche wieder kompensiert. Das heißt, auch hier ist eine Verschiebung der Stellen vorgenommen worden, die nicht zur Klarheit beiträgt und befürchten lässt, dass Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte wie auch für Sozialpädagogen an Hauptschulen und anderen Schulformen demnächst auf Lehrerstellen geführt werden sollen.

Ein wenig überraschend war, dass die Stellen der Schulpsychologen inzwischen in Kapitel 05 300 geführt werden. Ich halte dieses für eine richtige Zuweisung. Allerdings ist der Etat in Höhe von 3.991.000 €, der ungefähr 80 Stellen entspricht, viel zu knapp angesetzt. Wir haben inzwischen in allen Schulformen eine Schülerklientel, die erhöhter Beratung bedarf. Es zeigt sich nicht nur in den Pisa-Studien, dass verstärkt präventiv und familienorientiert eingewirkt werden muss. In Bayern gibt es beispielsweise Schulpsychologen, die sich aus den Lehrerprofessionen entwickelt haben, die gleichzeitig zur Beratung der Schulen im Rahmen von Supervision, Umgang mit schwierigen Schülern, Stressabbau usw., Schulungen durchführen. Das heutige Tableau von Schulpsycholo-

gen reicht bei Weitem nicht aus, um die Bedarfe, die an Schulen vonseiten der Schüler, der Eltern und auch der Lehrkräfte bestehen, abzudecken.

Ein Punkt liegt sehr vielen Schulleitungen besonders am Herzen. Ich sage hier bewusst: Schulleitungen kleiner Systeme. Wir errechnen die Grundstellen unter dem Faktor Schüler-Lehrer-Relation, der in den Grundschulen im neuen Schuljahr 24,1 beträgt und bislang 25,3 als Formel hatte. Da möchte ich noch einmal auf diese Grundschulen eingehen. In diesem kleinen System haben Schulleitungen einer beispielsweise dreizügigen Schule - und das ist die Norm in unserem Land, es gibt kleinere Schulen, und es gibt auch etwas größere Grundschulen, aber im Durchschnitt laufen sie dreizügig - sämtliche Aufgaben zu erfüllen wie auch in den anderen Schulformen, was Management betrifft, was Beurteilungen betrifft, was Organisation betrifft, was Koordination usw. betrifft. In einer solchen Schule unterrichtet der Konrektor noch zusätzlich 22 Unterrichtsstunden und der Rektor 20 Unterrichtsstunden mit Klassenleitung.

Die Stellen, die jetzt im System Schule geblieben sind, wirken sich auch aufgrund der demographischen Entwicklung nicht positiv auf die Unterrichtsrahmenbedingungen aus. Wir bleiben bei den Klassenfrequenzen alter Art. Sie wissen, sowohl im Gymnasium als auch in der Realschule, in den Hauptschulen und in den Grundschulen sind die Klassen zum großen Teil zu stark. Und es wirkt sich nicht auf den Anteil der Grundstellen aus, weil diese Faktoren so hoch sind. Eine Grundschule, die sich vom Aufbau her mit der Gesamtschule vergleichen lässt - wir unterrichten alle Schülerinnen und Schüler -, hat eine erheblich höhere Schüler-Lehrer-Relation als die Gesamtschulen. Dieses wird von der Basis unseres Schulsystems als ausgesprochen ungerecht empfunden und führt gerade zu einer Belastung im unteren Segment aller Schulformen, die sich nicht positiv auf die Qualität von Schule auswirken kann.

Zum Fortbildungsbudget noch ein letzter Hinweis: Wenn pro Stelle 30 € angesetzt werden und ein Mindestbudget von 500 € die Schule erhält, wird all das, was ich eben angeführt habe und was sich auch in dem Bereich automatisch widerspiegelt, Fortbildung, Rahmenbedingungen, Konditionen, Aufträge an Schulen, zu niedrig angesetzt. Um eine qualitativ gute Schule zu bekommen, die allen Pisa-Tests und weiteren OECD-Studien standhält und speziell Nordrhein-Westfalen nach vorne bringt, müssten diese Ansätze erhöht werden. Ich weiß um die Probleme im Haushalt, aber wenn man Schwerpunkte setzt, dann müssten sie hier gesetzt werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Recht herzlichen Dank dafür, dass wir die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme abzugeben. Eine ausführliche Stellungnahme haben wir ebenfalls eingereicht. Ich möchte auch nicht auf das Grundsätzliche eingehen. Ich freue mich, dass wir hier unter den Teilnehmern, die wir heute Morgen bis jetzt schon gehört haben, eine einheitliche Meinung haben, dass man auch die Einnahmeseite betrachten sollte.

Zunächst aber noch einmal ein Punkt zu den Beschäftigten, zu den Beamten: Wenn ich nur auf den Einzelplan 12, auf die Finanzämter, abziele, möchte ich darauf hinweisen, dass die Beschäftigten schon erhebliche Einbußen mitgemacht haben, dass die Beschäftigten in den Finanzämtern nicht in der B-Besoldung sind, dass sie auch mit einer

privaten Haushaltskasse auskommen müssen und dass diese Haushaltskasse sehr in Mitleidenschaft gezogen worden ist durch die normalen Ausgaben wie auch durch die Erhöhung der privaten Krankenversicherung usw. Das, was mittlerweile mit den Beamten gemacht wird, ist die Möglichkeit der Landesregierung, das Vertrauen der Beamten zu verspielen.

Ich möchte jetzt kurz auf die Einnahmeseite kommen und darauf hinweisen, dass man durchaus mit dem jetzigen Personal in der Steuerverwaltung auskommen könnte. Das wird Sie wahrscheinlich wundern, aber es gäbe diese Möglichkeit. Diese Möglichkeit gäbe es dann, wenn es zum Beispiel - ich habe den Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommensteuergesetzes einmal mitgebracht - zu einer wirklich massiven Änderung der Steuergesetzgebung käme, nicht nur im Einkommensteuergesetz, sondern auch im Umsatzsteuergesetz und in anderen Gesetzen. Ich hätte auch gern die aktuelle Einkommensteuerhandausgabe mitgebracht, aber die hat leider nicht in meine Tasche gepasst. Das ist das Problem, das die Finanzämter belastet.

Bei der Finanzverwaltung zu sparen heißt, bei den Einnahmen zu sparen. Wenn sich die Landesregierung das erlauben kann, dann sollte sie das machen. Aber wir machen es ja schon. Ich möchte aus § 85 Abgabenordnung zitieren. In § 85 Abgabenordnung sind die Besteuerungsgrundsätze geregelt. Das ist ausnahmsweise ein ganz einfacher Paragraph. Das ist nur ein ganz kurzer Satz. Hier steht:

„Die Finanzbehörden haben die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben.“

Das machen wir momentan gleichmäßig überall nicht mehr, in den Betrieben nicht mehr und bei den Arbeitnehmern auch nicht mehr. Wir haben ein Risikomanagement eingeführt. Risikomanagement heißt, nur noch schwerpunktmäßig prüfen und alles andere durchwinken. Wir haben etwa bei den Arbeitnehmerfällen eine Nichtaufgriffsgrenze von 2.500 € bei den Werbungskosten. Im Normalfall, falls da nicht in dem Jahr gerade ein Prüffeld ist, wird darauf nicht weiter geachtet, sondern es wird als richtig unterstellt durchgewunken. 2.500 € Werbungskosten hören sich jetzt nicht viel an. Wenn man aber davon ausgeht, da sind nur 100 € Steuern drin, die eventuell bei einer richtigen Prüfung herauszuholen wären, und wir haben 4,5 Millionen Einkommensteuerfälle, dann ist das schon wieder ein bisschen Geld, das hereingeholt werden kann.

Dass das nicht gemacht wird, liegt am Personal. Das ist klar. Es gibt keine Maschinen, die die Steuererklärung voll maschinell bearbeiten können. Wir haben noch nicht einmal diese Programme, die uns seinerzeit einmal versprochen worden sind. Ich erinnere daran: Es gab einmal eine Fiscus GmbH, die sehr teuer war und keine Ergebnisse gebracht hat. Vielleicht müssen wir deswegen auch noch bluten. Wir hoffen, dass die Automation kommt. Die Steuergesetzgebung ist aber immer ein Stückchen schneller und ist auch immer ein bisschen komplizierter, sodass dies nicht umgesetzt werden kann, zumindest nicht zeitnah. Selbst in diesem Jahr konnte mit der Veranlagung nicht rechtzeitig begonnen werden, weil es das Alterseinkünftegesetz gibt. Das Alterseinkünftegesetz ist dermaßen kompliziert, dass selbst unsere hervorragenden Fachkräfte im Rechenzentrum etwas länger als normal üblich damit beschäftigt waren, dieses umzusetzen.

Dann kommt noch dazu, dass es ja mittlerweile auch in Deutschland ein besonderer Volkssport geworden ist, kreativ die eigene Steuererklärung auszufüllen, um nicht zu sagen, Steuern zu hinterziehen oder zu verkürzen. Wenn Sie jetzt an den Zeitungsständen vorbeigehen, dann sehen Sie Überschriften wie „So tricksen Sie den Fiskus aus“, „1.000 ganz legale Steuertricks“ usw. Dabei sind auch nicht immer alle Tricks ganz legal, aber wir können da nichts mehr machen.

Wir haben jetzt ein Risikomanagement. Das hatte ich ja angesprochen. Ich möchte das noch ein bisschen bildlich darstellen. Stellen Sie sich vor: Sie haben einen Wassereimer mit zehn Löchern. Oben fließen die Steuereinnahmen als Wasser rein, und unten fließt es wieder raus. Sie haben jetzt nicht mehr das Personal, um diese zehn Löcher zuzuhalten, und Sie ziehen Personal ab. Dann suchen Sie sich die größten Löcher aus und halten diese zu. Aus den anderen Löchern fließt es aber nach wie vor heraus, wobei alle anderen Löcher zusammen vielleicht insgesamt sogar größer sind als die, die Sie noch zuhalten können. Die Steuereinnahmen schwinden uns also dahin.

Diese Landesregierung wäre gut beraten, wenn sie ein bisschen mehr auf die Einnahmeseite gucken würde. Denn eines werden Sie so nicht erreichen. Die Personalsteuerquote, mit der immer argumentiert wird, wird nie besser werden, wenn Sie die Steuern nicht hereinholen.

Ich habe ja ebenso wie meine Kollegen von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft die Befürchtung, dass der Länderfinanzausgleich das eigentliche Übel ist. Es wird wohl erkannt, dass die Steuern eigentlich gleichmäßig erhoben werden sollen, was auch zur Steuergerechtigkeit beiträgt, aber der Länderfinanzausgleich ist das Übel. Man möchte ungern hier in Nordrhein-Westfalen die Steuern erheben und sie dann in den Länderfinanzausgleich geben.

Das ist vor allem eine Bundesaufgabe. Dies sollte man im Auge behalten, weil alle Länder so denken wie Nordrhein-Westfalen, nämlich warum soll man letztendlich seine Steuern hereinholen.

Ich hatte in meinen schriftlichen Ausführungen einige Punkte angesprochen. Die Themen Veranlagungsbereiche und Betriebsprüfung sind bereits angesprochen worden. Der Umsatzsteuerbetrug liegt bundesweit bei 20 Milliarden €.

(Christian Weisbrich [CDU]: Darin sind aber auch die Insolvenzen enthalten!)

- Ich kann Ihnen die Zahlen geben. Diese sind nicht von uns, also deswegen wohl glaubwürdig. Wir können das auch auf Nordrhein-Westfalen umrechnen. Dort sind es etwa 3 oder 4 Milliarden €.

Bezüglich des zusätzlichen Bearbeitungs- und Beratungsaufwand sind wir in den Finanzämtern gehalten, die schwierigen Gesetze dem Bürger verständlich darzulegen. Im Moment bleibt die andere Arbeit in den Ämtern liegen, weil das Alterseinkünftegesetz den Bürgern dargelegt werden muss. Es gibt sehr viele Rückfragen. Hinzu kommen die Massenrechtsbehelfsverfahren, die in die Finanzämter kommen. Jede Zeitung schreibt, dass man vorsichtshalber Einspruch einlegen soll, zum Beispiel gegen den Grundsteuerermessbescheid. Derzeit liegen 460.000 Einsprüche gegen Grundsteuerermessbescheide

vor. Allein durch eine unklare Ausführung von Vordrucken, zum Beispiel im Bereich ELSTER, haben wir massenweise Einsprüche in den Sonderausgabenbereichen. Das alles sind Sachen, die nebenher erledigt werden müssen. Dies kann man jedoch nicht nebenbei erledigen, also wird das Risikomanagement weiter ausgebaut.

Gestern ist mir die Zielvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der OFD Rheinland für das kommende Jahr vorgelegt worden. In dieser Zielvereinbarung steht lediglich, Risikomanagement weiter ausbauen, Risikomanagement in anderen Bereichen. Das Risikomanagement soll auch im Erhebungsbereich ausgebaut werden. Der Erhebungsbereich ist der Bereich, der festgesetzte Steuern betrifft. Wir überlegen uns nun, wo es sich überhaupt noch lohnt, rechtmäßig festgesetzte Steuern hereinzuholen. Das spricht sich natürlich auch herum. Wenn die Risikogrenze zum Beispiel bei 500 € festgelegt wird, dann wird natürlich jeder Bürger im Land Nordrhein-Westfalen sagen, unter 500 € zahle ich nichts mehr, da kommt das Finanzamt ja auch gar nicht. Das sind Riesensteuerbeträge. Das geht nur mit Personal. Wenn Sie in diesem Bereich Personal abbauen, dann bauen Sie Einnahmen ab.

**ROLG Jens Gnisa (Deutscher Richterbund Landesverband NRW):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Es ist naturgemäß etwas schwierig, als letzter Verband zu sprechen, weil bereits viele Gesichtspunkte angesprochen worden sind, zum Beispiel seitens des DGB und des Deutschen Beamtenbundes. Insbesondere Herr Römer hat einiges aus unserer Sicht gesagt, was wir auch sagen möchten. Ich möchte deshalb das, was ich eigentlich sagen wollte, etwas umstellen und mit einem Bekenntnis beginnen, und zwar Zahlen nennen, die heute morgen noch nicht genannt worden sind.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass sich das Land in einer prekären Finanzsituation befindet. Die Schulden betragen 112 Milliarden €. Seit 1972 hat es das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr geschafft, einen Haushalt aufzustellen, der ohne Kreditmittel finanziert werden konnte. Wir nähern uns also den 35 Jahren, in denen immer Kredite benötigt wurden, um einen Haushalt zu finanzieren. Es ist uns allen klar, dass das auf Dauer nicht so weitergehen kann. Die Konsolidierung liegt deshalb nicht nur im Interesse der Bürger, sondern auch im Interesse der Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen, denn nur ein finanziell gut ausgestattetes Land Nordrhein-Westfalen kann angemessene Arbeitsbedingungen und Gehaltsvoraussetzungen schaffen.

Uns fehlt eine Analyse, woran es liegt, dass die Haushaltslage so prekär ist. Wir haben gehört, das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Einnahmekrise. Ich möchte, weil dies heute etwas abgestritten worden ist, nur zwei Zahlen nennen. Im Jahre 1998 hatte das Land Nordrhein-Westfalen Einnahmen ohne Kreditmarktmittel in Höhe von 41,879 Milliarden €. Im Jahr 2006 werden es nach den derzeitigen Planungen 42,469 Milliarden € sein. Das bedeutet eine Steigerung um lediglich 1,4 % in acht Jahren. Es liegt auf der Hand, dass man mit einer solchen geringen Steigerung der Mittel nicht auskommen kann. Insofern muss hier etwas getan werden. Die Frage ist, was.

Aus unserer Sicht ist die geringe Finanzierungsmöglichkeit des Landes Nordrhein-Westfalen darauf zurückzuführen, dass wir unter einer tiefgreifenden Wachstumsschwäche leiden, denn Wachstum und Finanzierung müssen in einen inneren Zusam-



menhang gestellt werden. Wir können sicherlich nicht mit dem Wachstum in Deutschland und Nordrhein-Westfalen der letzten zehn Jahre zufrieden sein. Ich möchte einige Zahlen nennen. Seit 1995 ist das Bruttosozialprodukt des Landes Irlands um 105 % gewachsen. Mit Deutschland vergleichbare Länder haben ebenfalls eine höhere Steigerung des Bruttosozialprodukts zu verzeichnen: Großbritannien plus 33 %, Frankreich plus 25 %, EU-Durchschnitt plus 24 %, drittletzter ist Italien mit plus 15,3 %, vorletzter ist Westdeutschland mit plus 14 % und letzter ist Ostdeutschland mit plus 6,9 %. Es ist klar: Wer wenig verdient, kann natürlich nur geringe Steuern zahlen. Wenn nicht mehr verdient wird, werden auch nicht mehr Steuern gezahlt. Natürlich kann man die Kontrolldichte erhöhen - da wird sich einiges herausholen lassen -, aber das ist nicht das Kernproblem. Das Kernproblem ist unsere Wachstumsschwäche. Wir müssen deshalb feststellen: Aus unserer Sicht besteht eine gute Finanzpolitik zunächst in einer guten Wirtschaftspolitik. Die Frage ist aber, ob wir diese jetzt einläuten, denn wir laufen nunmehr Gefahr, in eine Abwärtsspirale zu kommen und diese Abwärtsspirale durch die vorgenommenen Einsparungen zu verschärfen. Denn nun werden Standortvorteile aufgegeben, unter anderem der Standortvorteil Justiz.

Ich möchte vorab betonen, dass die Justiz an den Haushaltsproblemen in keiner Weise Schuld hat, denn wir haben sparsam gewirtschaftet. Ich nannte eben das Bruttosozialprodukt des Jahres 1998. Der Anteil des Justizhaushalts 1998 am Bruttosozialprodukt betrug 0,6221 %. Der heutige Anteil der Justiz am Bruttosozialprodukt - seitdem ist ja die Grundstücksbewirtschaftung hinzugekommen - beträgt, eine Wachstumsquote in diesem Jahr von 1,5 % vorausgesetzt und die Grundstücksbewirtschaftung herausgerechnet, 0,6133 %. Das heißt, der Bürger wird im Jahr 2006 für die Justiz weniger ausgeben als im Jahr 1998 bezogen auf 100 €. Mehr Einsparungen sind bei uns kaum möglich.

Wenn wir die Wachstumskrise angehen wollen, müssen wir drei Punkte aufgreifen. Wir haben dies auch in unserer Studie „Die Justiz in NRW - unabhängig, leistungsstark, arm“ aufgeführt, die eigentlich jedem Abgeordneten zugegangen sein müsste.

Erstens. Wir müssen die Sozialversicherungen reformieren und hier zu einer deutlichen Entlastung des Faktors Arbeit kommen.

Zweitens. Wir müssen ein ökonomisches Aufbauprogramm für die neuen Bundesländer starten, was zu einem selbst tragenden Aufschwung kommt.

Drittens. Wir müssen das Problem der demografischen Entwicklung, sicherlich eines der langfristig schwierigsten Probleme, lösen.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Wachstumskrise bewältigen, dann wird sich auch die Einnahmeseite des Landes Nordrhein-Westfalen wesentlich verbessern. Es gibt aber für die Haushaltskrise noch eine zweite Erklärung, die ich auch ansprechen möchte, nämlich dass wir uns in den letzten Jahren durch immer neue Aufgaben und durch eine Ausweitung des Sozialbudgets insbesondere im Justizhaushalt übernommen haben. Wir müssen wieder zu dem Grundsatz zurückkehren, erst verdienen und dann können wir über neue Aufgaben und neue soziale Aspekte nachdenken. Leider ist uns - hierin schließe ich mich ausdrücklich mit ein - diese Erkenntnis offensichtlich in den letzten Jahrzehnten abhanden gekommen. Wir müssen also zu einer neuen Form der Be-

scheidenheit kommen. Das gilt jedoch auch für die Politik. Denn diese neuen Aufgaben haben wir uns nicht selber gesucht, sondern diese sind uns von der Politik übertragen worden. Ich nenne zwei Beispiele: In der letzten Legislaturperiode ist es in der Bundesgesetzgebung netto zu 250 neuen Gesetzen gekommen. Sie wissen, neue Gesetze bedeuten mehr Bürokratie, mehr Aufwand in den Gerichten, Fortbildungsbedarf usw.

Die sozialen Aufgaben sind in der Justiz immer weiter ausgedehnt worden und haben zu einer großen Schlagseite im Haushalt geführt. Lassen Sie mich drei Punkte nennen: Die Auslagen in Rechtssachen, deren größter Block die Prozesskosten und Beratungshilfe sind, machen mittlerweile 290 Millionen € aus. Das Leck, das durch das Betreuungsgesetz geschlagen worden ist - Tendenz ständig steigend -, beträgt derzeit 129 Millionen €. Aus diesen Fehlern haben wir jedoch nicht gelernt, denn wir haben mit dem Insolvenzgesetz ein neues Gesetz geschaffen, das viel Aufwand und letztendlich wenig Ertrag schafft. Dieses produziert derzeit 27 Millionen €. Ich glaube, hier sind wir längst noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen. Ferner wurde eine gesetzliche Regelung geschaffen, die mich sehr ärgert, was Ihnen noch gar nichts sagen wird, nämlich § 36 a VIII des Sozialgesetzbuches. Wenn man als Jugendrichter eine Maßnahme verhängt, dann konnte man das bisher tun. Man verhängt zum Beispiel einen sozialen Trainingskurs, und die Kommune kümmerte sich darum, dass dieser soziale Trainingskurs durchgeführt wurde. Das wird sich in Zukunft so nicht mehr bewerkstelligen lassen, weil man als Richter vorher das Einvernehmen mit den Kommunen herzustellen hat. Das heißt, der Richter darf diese Maßnahme nur dann verhängen, wenn die Kommune bereit ist, die Kosten zu übernehmen. Nun gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder man hat durch dieses Gesetz die Entscheidung des Richters unter den Genehmigungsvorbehalt der Kommune gestellt oder - das ist unter Tipp - es wird dazu kommen, dass Kosten in den Justizhaushalt verlagert werden, ähnlich wie das bei dem Betreuungsgesetz schon geschehen ist, wo sich die Kommunen leider immer weiter zurückgezogen haben und die Rechtsbetreuung in eine tatsächliche Betreuung übergegangen ist. Die Größenordnung, die wir mittlerweile mit dem Sozialbudget im Justizhaushalt erreicht haben - ziehen wir die Auslagen in Insolvenz- und Betreuungssachen und die Auslagen für Rechtsanwälte, die aus sozialen Gründen gewährt werden, zusammen -, ist 289 Millionen €, was 16 % der gesamten Ausgaben in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft ausmacht. Diese beiden Punkte, Wachstumskrise und weitere Aufgaben, wollte ich ausdrücklich noch einmal hervorheben, weil diese heute Morgen noch nicht so extensiv zur Sprache gekommen sind.

Den Weg, der in der Vergangenheit eingeschlagen worden ist, können wir nicht akzeptieren. Diese Aufgabenmehrungen sind nämlich nicht nur vom Steuerzahler und Gebührenzahler finanziert worden, sondern mittelbar auch über die Gehälter der Bediensteten, denn die Gehälter der Bediensteten sind weniger als die Verbrauchspreise gestiegen, Herr Hahn wird dazu gleich etwas ausführen. Nur eine Zahl vorab: Die Gehälter der Richter und Staatsanwälte sind in den Jahren 1995 bis 2006 um 8 % hinter dem Anstieg der Verbraucherpreise zurück geblieben, wenn wir die Haushaltsverschlechterungen so umsetzen, wie sie tatsächlich geplant sind; im Beamtenbereich wird es ähnlich sein.

Wir haben also folgende Situation: Wir haben zusätzliche Aufgaben für die Justiz, die zusätzliche Kosten auslösen, aber einen gleichen Anteil der Justizkosten am Bruttosozial-

zialprodukt. Das erklärt sich dadurch, dass letztendlich die Gehälter immer weiter gekürzt wurden und der dadurch geschaffene Spielraum in neue Projekte zumindest mittelbar eingeflossen ist. Dies können wir nicht länger widerspruchslos hinnehmen.

Diese Gehaltsentwicklung ist deprimierend. Die Personalausstattung der Justiz ist katastrophal. In den Jahren 2000 bis 2005 sind in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 2.100 Stellen abgebaut worden, darunter, entgegen anders lautenden Gerüchten, im Jahre 2004 und 2005 Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen. Diese 2.100 Stellen machen bereits jetzt rund 9 % der Gesamtstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften aus. Ich sage mit aller Deutlichkeit: Dieser Aderlass kann von uns in Zukunft in dieser Form nicht mehr bewältigt werden. Die Alarmzeichen sind auch unüberhörbar; dazu wird Herr Schüler gleich noch etwas sagen.

Hinweisen möchte ich auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 2. Dezember 2005, wonach es in Wirtschaftsstrafsachen aufgrund unzureichender Personalausstattung nicht mehr zu angemessenen Strafen kommt. Nahezu wöchentlich ergehen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, in denen Haftbefehle aufgehoben werden mit der ausdrücklichen Begründung, dass die Personal- und Sachmittelausstattung unzureichend sei. Gerade in der letzten Woche ist wieder eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen, bei dem das Bundesverfassungsgericht nachgerechnet hat, dass der Untersuchungsgefangene drei Monate länger gesessen hat, als es hätte sein müssen, weil auf den Geschäftsstellen und im Kanzleibereich Akten schlicht liegen geblieben sind. Diese Alarmzeichen von Bundesgerichten, die übrigens einzigartig auch für Nordrhein-Westfalen sind, dürfen nicht überhört werden. Deswegen können wir die kw-Stellen, die aufgrund der 41-Stundenwoche eingeführt worden sind, in Zukunft nicht erbringen. Wir müssen im Jahre 2006 noch 310 Stellen, im Jahre 2007 544 Stellen und im Jahre 2008 318 Stellen erbringen. Wir fordern, dass es ein Moratorium gibt, dass wir diese Stellen nicht erbringen müssen. Wir brauchen schlichtweg diese Luft, um uns selbst zu konsolidieren. Dies war übrigens mit den jetzigen Regierungsfractionen zu Oppositionszeiten übereinstimmend. Diesbezüglich erinnere ich an den Parteitagsbeschluss der CDU vom 5. März 2005.

Gleichwohl möchte ich ein positives Signal nicht unterschlagen, das uns in den letzten Tagen gegeben worden ist. Wir freuen uns darüber, dass im Jahr 2006 entgegen ursprünglichen Planungen bei den Staatsanwälten keine Staatsanwaltstellen und nur die Hälfte der Richterstellen bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit kw-gestellt werden. Diese Atempause brauchen wir, vor allem in den Jahren 2007 und 2008.

Angesprochen wurde von den Vertretern des DGB das Thema Sozialgerichte, Verwaltungsgerichte. Wir sind optimistisch, dass es aufgrund freiwilliger Abordnungen zu einer Lösung des Problems kommen wird.

Diese Zeichen sind ermutigend. Deswegen möchte ich namens des Deutschen Richterbundes zusagen, dass wir uns weiterhin konstruktiv an den Diskussionen zum Reformprozess in der Justiz beteiligen werden. Sie werden sich erinnern, dass wir im Jahr 2003 das Papier „Zehn Punkte aus der Praxis“ vorgelegt haben, in dem wir Vorschläge zur Effektivitätssteigerung in der Justiz gemacht haben. Es ist sehr erfreulich, dass der eine oder andere Vorschlag mittlerweile daraus aufgegriffen wird. Wir diskutieren derzeit die Gebührenpflicht von Kirchnaustritten. Das möchte ich ausdrücklich verteidigen,

denn ich sehe nicht ein, warum der Steuerzahler den Kirchenaustritt subventionieren soll, denn da entstehen ja tatsächlich Kosten. Es ist wirklich nicht zu viel verlangt, diese 30 € umzulegen.

Ein weiterer Punkt, den wir selber vorgeschlagen haben, der vielleicht etwas in der öffentlichen Meinung differenziert gesehen wird, ist die Prozesskostenhilfe. Hier kann unsere Meinung nach in vielen Bereichen gespart werden, ohne - das möchte ich ausdrücklich betonen - dass der sozial Schwächere davon abgehalten wird, Klage zu erheben. Es sieht danach aus, als wenn tatsächlich noch in diesem Jahr eine Reform der Prozesskostenhilfe zustande kommen würde, die für das Land Nordrhein-Westfalen einen zweistelligen Millionenbetrag an Einsparungen mit sich bringen wird.

Wir haben diese Vorschläge natürlich in der Erwartung gemacht, dass die Einsparungen im Justizhaushalt verbleiben und nicht zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung verwandt werden. Diese Einsparungen brauchen wir, um uns selbst zu konsolidieren. Meine Bitte ist, uns diese Einsparungen zu überlassen, um den Personalabbau in dieser Zeit auszusetzen. Erst wenn die Maßnahmen zu einer Belastung von unter 100 % der Belastungen geführt haben, ist an einen Personalausbau zu denken.

Es ist uns mit dem Reformvorhaben Ernst. Um das zu unterstreichen, möchte ich heute noch ein weiteres Angebot machen. Von vielen Richtern und Staatsanwälten bin ich gebeten worden, mitzuteilen, dass sie sehr wohl bereit sind, freiwillig bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten. Auf freiwilliger Basis würde das von uns befürwortet. Auf diese Weise ließe sich sicherlich viel Geld sparen. Auch das möchte ich heute als ausdrückliches Symbol unseres guten Willens benennen.

Wir werden nur zusammen die Herausforderungen bewältigen, vor denen Nordrhein-Westfalen steht. Aus unserer Sicht verbieten sich die geplanten schematischen Gehaltskürzungen und Stelleneinsparungen im Bereich der Justiz. Sie sind der falsche Weg, unnötig und werden die Volkswirtschaft schädigen. Auch das haben wir in unserer Studie nachgewiesen. Deshalb meine Bitte: Sehen Sie davon ab. Wenn die Politik die Weichen richtig stellt, die volkswirtschaftlichen Löcher schließt, werden wir mit Kreativität und Phantasie viel erreichen können. Aber Kreativität setzt Motivation voraus und dies wiederum eine angemessene Bezahlung. In diesem Bereich hapert es, denn die Richter und Staatsanwälte - ich glaube, ich kann das auch für die Beamten sagen - finden es nicht angemessen, dass ihnen die Bedingungen einseitig diktiert werden, die anderen Gruppen nicht abverlangt werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, den Gleichklang, der früher geherrscht hat, zwischen diesen Berufsgruppen und der allgemeinen Einkommensentwicklung wieder herzustellen.

**RFG Hans-Wilhelm Hahn (Deutscher Richterbund Landesverband NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist eben von Herrn Gnisa im Einzelnen dargelegt worden, dass die Gehälter bei den Gruppen im öffentlichen Dienst, bei den Beamten und den anderen Gruppen, bei den Richtern, die Grenze der Verfassungswidrigkeit, der Alimentation erreicht hat. Die Landtage und insbesondere die Parlamentarier sind in der besonderen Pflicht. Es ist natürlich ein hohes staatspolitisches Ziel, einen verfassungsmäßigen Haushalt auf die Beine zu stellen. Das darf aber nicht auf Kosten einer Verfassungswidrigkeit an anderer Stelle geschehen, nämlich auf Kosten des Per-

sonalkostenanteils bei den Beschäftigten. Es ist nicht Aufgabe der Beschäftigten, für die Verfassungsmäßigkeit des Haushaltes durch ihre Besoldung zu sorgen. Das hat unlängst auch das Bundesverfassungsgericht in dem Ihnen allen bekannten Renten- und Pensionsurteil vom 27. September 2005 ausdrücklich ausgeführt.

Wir stellen fest, dass der Einsparkurs in den letzten Jahren - das gilt nicht nur für die Besoldung der Bediensteten - drastisch verschärft worden ist. Bereits seit 1992 haben die Beschäftigten in den Alimentationsbereichen hohe Einsparvolumina erbracht, die die Grenze von 76 Millionen € erreichen. Auf der Basis des ersten Versorgungsberichtes der Bundesregierung würde dies ausreichen, 200.000 Versorgungsempfänger lebenslang, nach der geltenden Sterbetafel also 20 Jahre lang, zu versorgen. Dass diese Zahlen mittlerweile seitens der Politik gewürdigt werden, ist ein Zeichen des Fortschritts.

Ich verzichte darauf, weil dies bereits geschehen ist, im Einzelnen die Maßnahmen aufzuzählen, die dazu seit dem Jahre 1992 geführt haben. Ich habe das in einem Artikel aufgelistet. Dieser ist vom Richterbund zusammengestellt und den Landtagsabgeordneten in der letzten Legislaturperiode zur Verfügung gestellt worden. Beispielhaft seien hier nur folgende Maßnahmen erwähnt: der scharfe Rückschritt bei der Beamtenversorgung, der im Vergleich zu den Maßnahmen in der allgemein Rentenversicherung eine überschießende Tendenz hat - Stichwort: Rücknahme des Demografiefaktors in der Rentenversicherung; gleichwohl ist die systemkonforme gleiche Maßnahme in der Beamtenversorgung aufrechterhalten geblieben -, die häufigen Nullrunden in der Vergangenheit und die ständigen Anpassungsmoratorien.

Nunmehr kommt nach Planung der Landesregierung eine weitere Kürzung der Jahresalimentation durch die sogenannte einschränkende Sonderzahlung hinzu, die für dieses Jahr beispielsweise im allgemeinen Verwaltungsbereich und im Richterbereich auf nur noch 30 % der maßgebenden Dezemberbezüge zurückgefahren werden soll. Dadurch haben die Richtergehälter nach unserer Überzeugung den Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung im Sinne von § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, der nichts anderes als die einfachgesetzliche Ausprägung des Alimentationsprinzips der Verfassung nach Art. 33 Abs. 5 ist, seit Mitte der 90er-Jahre eindeutig verloren. Die unterlassene Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse ist zwar als sogenannte Kürzungsmaßnahme bislang immer bestritten worden, aber nunmehr haben wir es vom Bundesverfassungsgericht in dem Pensionsurteil vom 27. September 2005 amtlich, dass auch die unterbliebene Anpassung an veränderte Verhältnisse eine Kürzungsmaßnahme darstellt. Dies war auch nicht anders zu erwarten.

Ich möchte Ihnen hierzu einige Zahlen nennen. Wir kennen ja den berühmten Mathematikerspruch: Die Statistik ist die Mutter aller Lügen. - Gleichwohl gibt eine richtig gedeutete Statistik eine Entwicklungstendenz an; nichts anderes wollen wir hier plausibel machen. Die Gehaltsentwicklung von 1993 bis 2006 unter Einberechnung der geplanten Absenkung der Sonderzahlung hat bezogen auf den Besoldungsbereich der Richter noch nicht einmal den Inflationsausgleich gewährt. Nach den amtlichen Statistiken des statistischen Bundesamtes ist der Preisindex von 1993 bis 2005 jährlich um 1,71 % gestiegen, also insgesamt um 20,7 %. Das Gehalt eines sogenannten Modellrichters, R 1, 35 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, ist auf Basis der neuen geplanten Entwicklung des

Jahres 2006 um 16,66 %, also 1,28 % pro anno, gestiegen, wobei die Inflationssteigerung 1,71 % beträgt. Das ist aber noch nicht das Ende der Fahnenstange. Herr Guntermann vom Deutschen Beamtenbund hat eben ausgeführt, dass zur Besoldung die notwendigen Aufwendungen für die private Krankenversicherung hinzuzurechnen sind. Er stellte fest, dass in den letzten zwei Jahren die Mehrbelastungen für die Bediensteten 20 % erreicht haben. Ich habe diese Zahl nicht überprüft, halte sie aber für richtig. Weitert man den Fokus auf den Betrachtungszeitraum seit 1993 aus, dann stellt man fest, dass diese Entwicklung viel schärfer ist. Jeder kann das an seiner eigenen Beitragsrechnung der privaten Krankenversicherung nachvollziehen. Ich habe eine Auskunft bei der Debeka eingeholt, die sich an meinen eigenen Beitragsrechnungen ohne weiteres nachvollziehen lässt: Wir haben eine Steigerung um 94 % zu verzeichnen, also fast eine Verdoppelung der Aufwendungen zur Absicherung des zusätzlichen Krankheitsrisikos beim Bediensteten und der Familie. Wenn man die Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht bezogen auf eine Familie im R 1-Bereich mit einbezieht, dann kommen wir auf eine jährliche Steigerung um nur noch 0,87 %. Ich erinnere daran, dass die Inflation 1,71 % betrug. Das heißt, diese Einkommensentwicklung lässt den Schluss zu, dass Anpassungsmaßnahmen unterblieben sind. Insbesondere im Hinblick auf die neu getroffenen Maßnahmen beim Sonderzahlungsgesetz warnen wir, dass die Grenze der Verfassungswidrigkeit erreicht ist. Das Land geht hier in rechtlicher Hinsicht einen riskanten Weg.

Dabei möchte ich es jedoch nicht belassen. Die Richterbesoldung ist nicht nur nahezu verfassungswidrig, sondern auch nicht europatauglich. Es gibt eine Untersuchung der Europäischen Richtervereinigung auf der Basis des Jahres 2002. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden verschiedene Parameter untersucht, Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen. Für uns scheint das Verhältnis des Einkommens eines 45-jährigen Richters im Eingangsamts mit Familie und der Kaufkraft wesentlich zu sein. Hier liegen wir nach den Feststellungen der Europäischen Richtervereinigung im unteren Fünftel aller europäischen Länder, auch außerhalb der EU-Länder. Wir spielen hier in einer Liga von Ländern wie Moldawien, Kroatien, Tschechien, Mazedonien, Polen. Das heißt, auf der Basis dieses Modellvergleiches können wir mit unseren Richtergehältern wesentlich weniger Güter kaufen als die anderen europäischen Richter. Diese Entwicklung halten wir vor dem Hintergrund der Grundfreiheiten in der Europäischen Verfassung für bedenklich. Damit möchte ich meinen Beitrag schließen.

**StA Johannes Schüler (Deutscher Richterbund Landesverband NRW):** Es wurde heute viel geklagt. Ich möchte nun mit etwas Positivem weitermachen. Anfangen muss ich jedoch mit etwas Negativem. Die Eingangszahlen bei den Staatsanwaltschaften sind um 3,8 % und bei der verwalteten Kriminalität um 7 % gestiegen. Das bedeutet ja nichts anderes als ein Anstieg der Kriminalität. Meine Kolleginnen und Kollegen haben es offenbar geschafft, mit diesem Arbeitsanfall Schritt zu halten, sogar noch mehr als Schritt zu halten, sie konnten Rückstände abbauen. Bei einem Haushälter könnte nun der Eindruck entstehen, wenn das Pensum weiter erhöht würde, dann arbeiten die noch schneller und es wird noch billiger. Ich habe mir einige andere Zahlen angesehen, woran das denn liegt. Die Einstellungsquote wegen fehlenden Tatnachweises ist um 11,5 % im gleichen Zeitraum angestiegen. Ich wüsste nicht, warum die Anzahl der un-

schlüssigen Strafanzeigen angestiegen sein sollte. Die andere Art der Erledigung ist um fast 16 % angestiegen, das heißt Erledigung nach Ermessensvorschriften. Die dritte Zahl, die sehr interessant ist, ist die Anzahl der Beschwerden gegen die Einstellungen der Staatsanwaltschaften, die dann eben zur Generalstaatsanwaltschaft gehen. Hier ist ein Anstieg um 14,8 % zu verzeichnen. Das bedeutet, viele Bürger waren offenbar mit der Art und Weise der Erledigung durch die Staatsanwaltschaften nicht zufrieden, ob berechtigt oder nicht berechtigt, kann ich nicht feststellen.

Nicht zufrieden mit der Art der Erledigung war auch der BGH laut des von Jens Gnisa zitierten Urteils vom 2. Dezember 2005. Dieses Urteil befasst sich mit Wirtschaftsstrafverfahren, in dem der BGH feststellt, dass dafür keine ausreichenden justiziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Diesem Urteil ist nicht viel hinzuzufügen. Die Diktion ist angemessen gut. Aber es betrifft nicht nur die Wirtschaftsverfahren, sondern alle Großverfahren. Großverfahren bei den Staatsanwaltschaften sind Schattenwirtschaft und nicht gezahlte Steuer. Oder meinen Sie, Intensivstraftäter würden brav für ihre Tatbeute Steuern bezahlen? Das kann man eher als Ausnahme ansehen. So viel zur Einnahmeseite.

Was kann der BGH gemeint haben? - In jedem Großverfahren gibt es einige Delikte, die offen zutage treten. Die werden aber in der Regel dem strafrechtlichen Gehalt dieses komplexen Vorgangs nicht gerecht. Wenn man in diesem Bereich eine intensivere Aufklärung betreiben will, dann braucht man Mannjahre. Diesbezüglich gibt es nur wenig technische Hilfen. Die Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die ja heute eine ähnliche Tätigkeit verrichten, haben zwar mehr Notebooks, aber es ist auch dort Handarbeit angesagt. Für diese Arbeit gehen viele Stunden drauf. Abgesehen davon braucht man für Wirtschaftsverfahren Platz, um Sachen aufzubauen, also Sachkosten gibt es auch. Auch in diesem Bereich gibt es Defizite.

Weitere Krisenzeichen sind die sich häufenden Beschlüsse von Obergerichten, nach denen Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil nicht schnell genug gearbeitet worden ist, von wem auch immer. Diese Beschlüsse besagen ganz klar, dass die Ressourcen nicht vorhanden waren, aber das kann nicht zulasten des Beschuldigten gehen, denn dieser ist ja noch nicht verurteilt, da es sich in der Regel um U-Haft-Fälle handelt. Dies ist meiner Meinung nach auch richtig, denn man kann ja die Beschuldigten nicht nach Kassenlage einsperren.

Zur Vorbereitung auf diese Sitzung schlug ich vorgestern eine Fachzeitung auf und wurde mit einer neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konfrontiert, die von den Justizverwaltungen noch nicht verdaut ist, aber noch zu verdauen sein wird. Das Bundesverfassungsgericht fordert nämlich in bestimmten Fällen den 24-Stunden-Eildienst von Richtern. Das Bundesverfassungsgericht übersieht dabei traditionell jedoch immer, dass dies dann auch für Staatsanwälte gelten muss, denn die Polizei ist ja in vielen Bereichen nicht postulationsfähig, sodass dies alles über den Staatsanwalt geht. Wenn sich der Richter die Nacht um die Ohren schlagen muss, dann muss der Staatsanwalt das natürlich auch. Das wird also noch weitere Belastungen bringen.

Weitere Belastungen bringen wird auch eine verstärkte Verfolgung von Steuerdelikten. Das geht natürlich, soweit nicht kleinere Fälle von der Finanzverwaltung selber abgearbeitet werden, alles über den Tisch des Staatsanwaltes und des Richters. Umsatzsteu-

erkarusselle sind extrem komplizierte Verfahren mit allen Schikanen, die das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung vorhalten, inklusive Gewinnabschöpfung. Wenn man es schafft, Gewinne abzuschöpfen und dem Staat zur Verfügung zu stellen, dann hat das natürlich positive Auswirkungen auf die Kostendeckung der Justiz.

Meine Damen und Herren, es ist nicht fünf vor zwölf oder fünf nach zwölf, sondern es war bereits fünf nach zwölf, was die Justiz angeht. Wir sind natürlich bereit, daran mitzuarbeiten, das bezahlbare Personal und die Aufgaben in Einklang zu bringen. Eventuell gibt es noch einige Binnenressourcen, die noch ausgeschöpft werden können. Es muss nicht sein, dass die Dienstanweisung einer Staatsanwaltschaft zur Eintragung eines neuen Verfahrens ein 1 cm dicker Stapel von DIN-A4-Seiten ist. Aber das ist nicht der Kern. Der Kern wird in Berlin gemacht. Es werden neue Aufgaben erfunden, die wir abarbeiten müssen. Ich meine, es dürften nicht nur keine neuen Aufgaben erfunden werden, sondern es müssen Aufgaben abgebaut werden, sprich das Strafrecht muss wieder auf einen Kernbereich zurückgeführt werden. Die Straftaten im Bereich der Eier- und Eiprodukteverordnung sind vielleicht nicht ganz so dringend wie Raub und Einbruchsdiebstahl in Häusern. Diese Entscheidung muss aber die Politik treffen. Ich bitte Sie, sich bei Ihren Kollegen in Berlin dafür einzusetzen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herzlichen Dank. Damit haben wir den ersten Durchgang beendet.

Es ist mir im Vorfeld von den meisten Vertretern der Berufsverbände avisiert worden, kurze Eingangsstatements halten zu wollen, um möglichst schnell in ein dialogisches Verfahren einzutreten. Ich habe sehr bewusst Ihnen allen die Gelegenheit gegeben, ungekürzt Ihre Stellungnahmen abzugeben, weil wir in einer Anhörung sind. Wenn die Mehrheit der Beteiligten möchte, dass wir das wörtlich nehmen, dann tun wir das, denn wir wollen hören, was Sie uns zu sagen haben.

Mit den Kolleginnen und Kollegen der Landtagsabgeordneten ist verabredet worden, dass wir, soweit gewünscht, in eine kurze Generaldebatte einsteigen und dann in einem zweiten Schritt zu den möglicherweise abzuarbeitenden Schwerpunktthemen kommen, wiewohl mein Eindruck ist, dass so gut wie alles bereits angesprochen worden ist, so dass möglicherweise der weitere Durchgang verzichtbar ist. Ich möchte aber niemandem die Gelegenheit nehmen, weitere Ausführungen zu machen.

Ich eröffne nun die kleine Generalausprache. - Herr Eiskirch.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Ich möchte mich zunächst im Namen der SPD-Fraktion bei allen, die heute für die Berufsverbände gesprochen haben, bedanken. Es waren ausgesprochen ausführliche Stellungnahmen. Ich teile die Einschätzung des Vorsitzenden, dass fast alles, was wir sozusagen auf der Agenda hatten, sehr umfänglich beantwortet und aufgegriffen worden ist. Vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, uns im Hinblick auf den Haushaltsentwurf 2006 ein Stück schlauer zu machen in den Facetten, die die einzelnen Berufsgruppen betrifft.

Ich teile die Einschätzung, dass die Deckungsähnlichkeit zwischen dem, was der Haushaltsentwurf 2006 hergibt, und dem, was die diesen Haushaltsentwurf erstellende



CDU/FDP-geführte Landesregierung vor der Wahl und im Wahlkampf sowie in den vergangenen Jahren hat verlautbaren lassen, kaum noch vorhanden ist. Es passt vieles nicht mehr zueinander. Man könnte fast den Eindruck bekommen, dass es gelungen ist, gleich im ersten Haushaltsentwurf den personalpolitischen Offenbarungseid zu leisten, wenn man sieht, wo man dort alles auf großes Unverständnis trifft, und bedenkt, was man vorher den entsprechenden Personen versprochen hat. Dies zur allgemeinen Einschätzung dessen, was ich hier heute wahrgenommen habe und wie ich das für mich werte.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Meyer-Lauber von der GEW und befasst sich mit § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz, der die schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen in Bezug auf die Eingangssämter ermöglicht. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie noch einmal aus Ihrer Sicht erläutern würden, was die Auswirkungen dieser Regelungen in positiver wie in negativer Hinsicht sein könnten.

Meine zweite Frage geht an Herrn Guntermann vom DBB. Die Landesregierung hat in den Einzelplänen bei den Personalkosten keine Lohn-, Gehalts- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt. In der Vergangenheit wurden sie in den Einzelplänen ausgewiesen. Nunmehr ist im Einzelplan 20 bei den Allgemeinen Bewilligungen ein „Vorrat“ an Mitteln angelegt worden, und zwar in Höhe von 70 Millionen €. Das entspricht nach Aussage der Landesregierung ungefähr einer Steigerung um 0,5 %. Wie bewerten Sie - in Verbindung mit der Aussage des Finanzministers, dass nach menschlichem Ermessen ein Nachtragshaushalt nicht notwendig sein werde - diese Position?

Die dritte Frage betrifft die Deutsche Steuergewerkschaft und insofern Herrn Kaldenhoff. Sie hatten vorhin das Thema Betriebsprüfungen angesprochen. Wenn ich richtig informiert bin, hat vor längerer Zeit eine Veränderung des Personaleinsatzes weg von der Betriebsprüfung hin in den Veranlagungsbereich stattgefunden. Bis Ende 2005 sollte eine Wiederaufstockung der Zahl der Betriebsprüfer erfolgen. Ist dieses Ziel erreicht? Wenn nicht: Wie viel fehlt noch? Bis wann ist es – mit Blick auf den Haushaltsentwurf 2006 - zu schaffen?

**Christian Weisbrich (CDU):** Meine Damen und Herren, auch ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen für Ihre Stellungnahmen zum Personalhaushalt bedanken. Obschon ich nicht erwartet habe, dass Sie über Sparvorschläge in Begeisterung ausbrechen, habe ich gleichwohl die Unterschiedlichkeit der Stellungnahmen registriert.

Ich kann die Aufforderung, für Verbesserungen auf der Einnahmenseite zu sorgen, soweit es um das Stopfen von Löchern geht - das Stopfen von Löchern ist eine vernünftige Sache; darüber kann man diskutieren - gut akzeptieren. Ich habe allerdings überhaupt kein Verständnis dafür, wenn im Zusammenhang mit der Verbesserung der Einnahmesituation neue Steuern verlangt werden.

Ich habe sehr wohl auch registriert, dass zumindest der eine oder andere Vertreter, beispielsweise Herr Gnisa, deutlich eine Aufgabenkritik angemahnt hat. - Das werden wir tun. Nur ist diese Regierung erst knapp neun Monate im Amt, das heißt: Man kann die Welt nicht in neun Monaten retten und in dieser Zeit nicht alles systematisch aufbauen,

was in 39 Jahren unterlassen wurde. Aber der Aufgabenkritik werden wir uns selbstverständlich stellen.

Was mich persönlich ein bisschen bewegt, ist das Problem der Sonderopfer. Das sehe ich schon so. Ich war in einem meiner früheren Leben auch einmal Beamter, wenn auch Wahlbeamter. Ich kann schon nachvollziehen, dass Sie das belastet. Vor dem Hintergrund, dass im Angestelltenbereich nicht auf Anhieb die gleichen Anpassungsoperationen möglich sind, führt das schon zu einer argen Schief- und Schräglage. Damit müssen wir uns sicherlich befassen.

Ich bitte nur um ein gewisses Verständnis dafür, dass wir hier und heute mit der Konsolidierung beginnen müssen. Es darf kein Tag mehr verloren gehen.

Die einzige auf die Schnelle zu realisierende Maßnahme im Personalbereich ist, zu sogenannten Sonderopfern zu greifen; wobei wir uns ja in „guter Gesellschaft“ mit dem Bund befinden, der im Grunde genommen das Gleiche macht. Uns ist heute der Entwurf des entsprechenden Gesetzes des Bundesfinanzministers zugegangen: Darin findet sich befristet die gleiche Operation in Sachen Sonderopfer. Es ist uns klar, dass man das nicht endlos so fortsetzen kann.

Momentan aber stehen wir vor der Tatsache, dass die Neuverschuldung trotz des von uns eingeschlagenen Konsolidierungskurses täglich 16 Millionen € beträgt und wir täglich mehr als 13 Millionen € für Zinsen ausgeben. Das bedeutet: Wenn wir 1 Million neue Schulden machen, dann bleiben gerade einmal 12/13 Cent für eine tatsächliche Aufgabenwahrnehmung übrig. Der Rest fließt sofort in Zinsen. Der Grenznutzen wird immer geringer. Man kann also die Verschuldung nicht weiter vorantreiben. Wir müssen drastisch einsparen.

Herr Gnisa hat darauf hingewiesen, dass am Ende wohl ein Wirkungszusammenhang zwischen Wachstumsschwäche und ungenügender Ausstattung des Staates mit Finanzmitteln zu sehen ist. - Meine Damen und Herren, das ist in der Tat so. Wir haben in den letzten Jahrzehnten den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Bruttoinlandsprodukt von 29 auf 22 % gesenkt. Das waren Folgen von Politik. Das bedeutet, dass uns heute jährlich 150 Milliarden € Sozialprodukt im Lande fehlen. Wenn ich das mit der gängigen Steuerquote von 21 % umrechne, sind das mehr als 30 Milliarden an Steuerausfällen. Diese Steuern würden zum größten Teil in die Bundeskasse fließen, aber mit mehr als 10 Milliarden auch in die Landeskasse mit dem entsprechenden Rest für die kommunalen Kassen.

Wir müssen deshalb schauen, wie wir aus dieser Situation herauskommen. Die vom Ministerpräsidenten eingesetzte Expertenkommission hat Vorschläge zur Konsolidierung des Landeshaushalts unterbreitet und sich daran orientiert, wie man in der Privatwirtschaft vorgehen würde. Im Grunde genommen müssen bei drei Blöcken Konsolidierungen stattfinden.

Erstens: bei Sachausgaben und Investitionen. Vorgeschlagen werden von der Expertenkommission über die Legislaturperiode verteilt 2 Milliarden €.

Zweitens: Bei Zuweisungen und Zuschüssen hat die Kommission Potenzial für Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden € identifiziert.

Drittens: Im Personalbereich gehen die Wirtschaftsexperten von einem Einsparvolumen von 3 Milliarden € aus.

Würde dies alles gelingen, verringerten sich die Zinsaufwendungen um 0,7 Milliarden, sodass ein gewisser Teil des strukturellen Defizits abgebaut werden könnte.

Dieses strukturelle Defizit liegt seit Jahren bei etwa 6,5 Milliarden €, was überhaupt nicht akzeptabel ist, denn dadurch steigen die Schulden ins Unermessliche. Wir müssen also schon darüber nachdenken, das von den Experten Angedeutete in etwa in Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Ich sage deutlich: Die Koalition wird im Personalbereich nicht so scharf an die Dinge herangehen, wie von den Wirtschaftsexperten vorgetragen. Aber ein signifikanter Beitrag muss aus diesem Bereich schon geleistet werden.

Lassen Sie einmal auf sich wirken, dass seit Anfang der 70er-Jahre der Personalbestand des Landes von 200.000 auf heute 343.000 beziehungsweise um 75 % gestiegen ist, die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum jedoch nur um 12,5 %. Daraus folgt: Die Personalentwicklung ist völlig aus dem Ruder gelaufen.

Seitens des DGB und/oder des Verdi-Vertreters ist hier davon gesprochen worden, dass wir mit Blick auf die Arbeitslosigkeit nun nicht am Personal sparen dürften. - Das Argument habe ich überhaupt nicht verstanden. Denn die eben geschilderte Entwicklung des Personalhaushalts führt beispielsweise dazu, dass wir die Pensionslasten überhaupt nicht in den Griff bekommen. Sie sagen, seit zehn Jahren hätten Sie darauf hingewiesen. Ich kam ungefähr zu dem Zeitpunkt in den Landtag. Und damals standen ungefähr 100.000 Versorgungsempfänger auf der Payroll des Landes. 2020 werden es etwa 225.000 sein. Das muss alles bezahlt werden.

Daraus folgt eine aus dem Personalbereich kommende innere Haushaltsdynamik, die katastrophal ist: In den kommenden Jahren müssen wir jährlich zusätzlich rund 300 Millionen € für Versorgungsleistungen aufbringen; wir müssen, wenn wir nur 1 % Zuwachs rechnen, ungefähr jährlich 300 Millionen € für sonstige Personalkostensteigerungen ausgeben und ungefähr 100 Millionen für Beihilfesteigerungen. Das ist eine derartige Dynamik, die von uns verlangt, etwas zu tun.

Ich wäre wirklich dankbar, wenn wir uns außerhalb dieser Veranstaltung und ohne Fensterreden zu halten mit den entsprechenden Gruppen zusammensetzen könnten, um zu einem wirklich realisierbaren Ergebnis zu kommen. Heute habe ich von Ihnen – wie auch nicht anders zu erwarten - überwiegend gehört, was wir nicht tun dürfen, wo wir nicht sparen dürfen. Aber wir müssen sparen. Wir müssen einen gemeinsamen Weg dafür finden.

Ich habe zu Anfang erklärt: Selbstverständlich Aufgabenkritik, selbstverständlich auf der Einnahmenseite Löcher stopfen, Sonderopfer zeitlich befristen - davon können Sie ausgehen -, aber darüber hinaus müssen wir einen Weg finden, auf diese Legislaturperiode bezogen im Personalbereich ein Einsparvolumen nicht von drei, aber von etwa 2 Milliarden € zu erreichen. Denn unser erklärtes Ziel lautet, spätestens 2015 einen Haushalt haben zu wollen, der ohne Neuverschuldung auskommt. In dieser Legislaturperiode ist das nicht zu bewerkstelligen. In dieser Periode werden wir es gerade schaffen, wieder die Verschuldungsgrenze der Verfassung einzuhalten. Das heißt aber im-

mer noch: Neuverschuldung von rund 3 Milliarden € am Ende der Legislaturperiode. Damit aber muss in der darauf folgenden Legislaturperiode Schluss sein. Das, meine ich, sind wir unseren Kindern schuldig, denn die müssen es am Ende ausbaden.

Herr Schmidt, Sie meinten, die Personalausgabenquote sei mit 39 % eigentlich ganz gut, das hätte sich gut entwickelt. - In diese Betrachtung muss ich einen Wermutstropfen schütten, denn einige Bereiche sind, beispielsweise im Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes, ausgegliedert und tauchen im Haushalt nicht mehr auf. Wenn ich die 19.000 ausgegliederten Mitarbeiter hinzurechne, beläuft sich die Personalausgabenquote auf knapp 44 %. Dann sieht die Sache schon ganz anders aus, denn die Quote lag ursprünglich 1970 bei 30 %. Das kann so nicht weitergehen.

Wir haben uns Ihre Anregungen sehr, sehr gut angehört. In den folgenden Tagen und Wochen wollen wir gerne mit den Verbänden diskutieren. Aber wir müssen das gemeinsame Ziel verfolgen, bei Vermeidung von allzu großen Ungerechtigkeiten zu gemeinsamen Sparvorschlägen zu kommen, die umsetzbar sind.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE):** Nach der ausführlichen Darstellung von Herrn Weisbrich möchte ich zumindest ein paar Worte über das verlieren, was hier gesagt worden ist. Zunächst aber möchte ich mich bei den Teilnehmenden auch im Namen meiner Fraktion bedanken.

Die grüne Landtagsfraktion hat gestern selber einen konkreten Haushaltsentwurf vorgelegt. Denn keineswegs muss man – auch nicht unter den gegebenen schwierigen Rahmendaten - den Haushalt so, wie CDU und FDP das getan haben, gestalten. Es bestehen sicherlich Alternativen.

Denn wenn man sich den Haushaltsplanentwurf 2006 anschaut, findet man eine ganze Reihe von Erhöhungen. Diese sind politisch ideologisch motiviert. Es wird Bürokratieaufbau bei den Landwirtschaftskammern betrieben; es wird Geld für Flughäfen ausgegeben, und zwar in Größenordnungen von etlichen Millionen; es wurde auch schon dankenswerterweise auf die Reiterstaffeln hingewiesen, die wir abgeschafft haben, die aber jetzt wieder eingeführt werden, was auch mehrere Millionen kostet.

Der Etatentwurf 2006 ist also, anders als von CDU und FDP verkündet, bei weitem kein Sparhaushalt. Im Gegenteil: In vielen Bereichen wird deutlich aufgestockt.

Und wenn man sich die Verschuldung anschaut, dann spricht der Finanzminister in seiner mittelfristigen Finanzplanung von einer Gesamtverschuldung bis zum Jahre 2009 von 132,6 Milliarden €. Weil solche Zahlen in der Regel immer zu niedrig angegeben werden, werden wir bis zur Landtagswahl vermutlich knapp die 140 Milliarden € erreichen. Das heißt: Die neue Landesregierung hat dann ungefähr 25 % der Gesamtschulden des Landes Nordrhein-Westfalen in fünf Jahren gemacht. Das ist Ihre Bilanz, die man jetzt schon in der mittelfristigen Finanzplanung nachlesen kann!

Herr Weisbrich, wenn Sie behaupten, Sie wollten keine Steuern erhöhen, kann ich wirklich nur lachen. Denn die Koalition, die Sie in Berlin gemeinsam mit der SPD betreiben, hat doch gerade für nächstes Jahr eine Mehrwertsteuererhöhung von 3 Prozentpunkten beschlossen. Was ist das denn anderes als eine Steuererhöhung? Wenn Sie hier ge-

genüber den Personalvertretungen und Gewerkschaften den Vorwurf erheben, diese wollten die Einnahmenseite durch Steuererhöhungen verbessern: Sie selber sind doch dabei, mit der Mehrwertsteuererhöhung eine aus unserer Sicht völlig abträgliche Steuererhöhung vorzunehmen! Sie sollten doch wenigstens ein bisschen ernst bleiben!

Und wenn Sie dann davon sprechen, dass man bei der Einnahmenseite im Lande Nordrhein-Westfalen die Löcher stopfen wolle, kann ich Sie nur darauf hinweisen: Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben gerade von der Deutschen Steuergewerkschaft gehört, wie die Situation bei den Steuerprüfern aussieht. Es ist deutlich hervorgehoben worden, dass man hier mittlerweile ein Risikomanagement fahre. Man könne bei den momentanen Steuergesetzen nicht mehr gleichmäßig festsetzen und erheben und das Steueraufkommen ermitteln. Das müsste Ihnen doch hochgradig zu denken geben.

Unseres Erachtens haben wir tatsächlich ein Einnahmenproblem. Und wir könnten eine ganze Menge mehr tun, um Steuergerechtigkeit herzustellen und dieses Einnahmenproblem zu beheben. Fakt ist, dass wir seit 1998 in Nordrhein-Westfalen weniger Steuern einnehmen. Ich kann von daher überhaupt nicht verstehen, dass Sie die Einnahmenseite hier völlig ausklammern. Sie haben auch gerade wieder in Ihrem Beitrag - wie das Finanzminister Linssen im Übrigen ebenfalls immer tut - nur von Sparen, Sparen, Sparen geredet, aber nie betrachtet, welche Möglichkeiten es denn gibt, das, was tatsächlich an Einnahmen zu erzielen ist, überhaupt erst einmal zu realisieren. Von daher kann ich Ihre Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen. Was Sie hier machen, ist sehr widersprüchlich. Die Leute im Land merken immer mehr, was da konkret passiert.

Ehrlicherweise muss ich einräumen, dass auch wir Kürzungen im Personalbereich vorgenommen haben. Im in der Öffentlichkeit kritisch diskutierten „Düsseldorfer Signal“ haben wir diesbezüglich einiges festgelegt. Dennoch muss man überlegen, wie weit man das in Zukunft fortschreiben kann. Man muss sich das Ganze sehr genau anschauen. Meiner Meinung nach sind so heftige Einschnitte wie die vorgenommenen zukünftig nicht mehr möglich.

Zu den Steuerprüfern: Wie beurteilen Sie es, Herr Kaldenhoff, dass die Landesregierung bis zum Jahre 2010 über 1.400 kw-Vermerke in der Steuerverwaltung realisieren will? Herr Weisbrich, wenn Sie sagen, man wolle die Löcher stopfen, dann ist das doch sicherlich nicht durch weitere massive Personalkürzungen in der Finanzverwaltung zu erreichen. Mich würde auch interessieren, wie Sie die Ausbildungssituation bewerten. Aus meiner Sicht ist es so, dass da noch eine ganze Menge mehr passieren würde. Könnten Sie noch einmal konkret etwas zu der Entwicklung dort und etwas zu der weiteren Einnahmenentwicklung sagen?

**Angela Freimuth (FDP):** Ich will versuchen, es kurz zu machen, weil das, was hier an allgemeinen zwischenparteilichen und interparlamentarischen Debatten und Streitigkeiten ausgetragen werden kann und muss, auch bei anderen Gelegenheiten ausgiebig geschehen kann.

Bei den Verbandsvertretern bedanke ich mich auch für die FDP-Fraktion ganz herzlich für Ihre Anregungen und Beiträge.

Ich will nicht verhehlen, dass ich durchaus hier heute sehr unterschiedliche Bewertungen von Ihnen vernommen habe. Einige Punkte haben mich sehr nachdenklich gestimmt, insbesondere was die Finanzverwaltung und die Justiz anbelangt, wo es, was die Arbeitsbelastung angeht, gar nicht einmal in unserer landesrechtlichen Kompetenz liegt, eine Entlastung herbeizuführen: Die Anforderungen im Strafrecht, im Insolvenzrecht etc. beruhen auf bundesrechtlichen Vorgaben. Genauso gilt dies für die sich jeden Tag ändernden oder neu hinzukommenden Steuergesetze, -richtlinien und -anwendungsvorschriften. Es ist sicherlich geboten, sich mit diesem Aspekt, eventuell über eine Bundesratsinitiative, einmal intensiver auseinander zu setzen.

Ich habe es so verstanden, dass es zumindest von Ihrer Seite aus die Möglichkeit geben wird, sich an Sie unmittelbar zu wenden, sollten im Nachhinein noch Fragen auftauchen.

**Andreas Meyer-Lauber (GEW NRW):** Zu der Frage, was mit § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz - schulformübergreifende Inanspruchnahme von Stellen - gemeint ist. Damit ist gemeint, dass zwischen den Schulformen, die in den einzelnen Schulkapiteln von 05 310 bis 05 390 etatisiert sind, Transfers möglich sind, und zwar immer im Grundamt je nachdem, welche Besoldungsmechanismen dort greifen.

Nach meiner Kenntnis ist das keine neue Bestimmung, sondern eine traditionelle, weil die Schülerzahlen zwischen den Schulformen, vor allen Dingen in der Sekundarstufe I, variieren. Ich will Ihnen ein aktuelles Beispiel nennen: Im derzeit laufenden Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr haben die Hauptschulen regional unterschiedlich Rückgänge zwischen 10 und 30 % an Anmeldungen zu verzeichnen. Das heißt: Wir können davon ausgehen, dass die Schülerzahlen der Hauptschule gegenüber der Prognose um mehr als 10 % sinken. Die Schülerinnen und Schüler werden woanders beschult - in Realschulen, Gesamtschulen oder Gymnasien. Und dementsprechend können hier Stellenausgleiche vorgenommen werden, um den jeweils aktuellen Schüler-schätzungen gerecht zu werden..

Davon getrennt zu betrachten ist das Kapitel 05 300 - Schulen allgemein. Da wird ein zunehmend großer Topf gebildet. Seine Verwendung unterliegt im Wesentlichen nicht der parlamentarischen Kontrolle.

Vielleicht noch eine Anmerkung zur Ausführung von Herrn Weisbrich. Ich habe verstanden, dass Sie Sensibilität gegenüber Sonderopfern von Beamtinnen und Beamten haben. Ich füge aber hinzu, dass das mit der Befristung von bestimmten Maßnahmen nur dann glaubwürdig ist, wenn mit den Maßnahmen nach Ablauf der Befristung auch Schluss ist. Wir sehen uns im Moment aber in der Situation, dass die befristete Kürzung des Weihnachtsgelds für Beamtinnen und Beamte nicht nur verlängert wird, sondern obendrein auf einem niedrigeren Niveau verlängert wird. Dann kann Befristung natürlich irgendwann von den Beschäftigten nur noch als zynisch wahrgenommen werden.

**Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund Landesbund NRW):** Herr Eiskirch, Sie hatten gefragt, ob nach unserer Einschätzung ein Nachtragshaushalt erforderlich würde, käme es zu einer Anpassung von Besoldung und Vergütung. - Früher waren in

den Haushalten versteckt absehbare Anpassungen von Besoldung und Vergütung aufgenommen. Wir haben sie meistens nicht gefunden, denn es hätte uns ja schon interessiert, was der Haushaltsgesetzgeber für eine eventuelle Erhöhung der Bezüge eingeplant hat.

Inzwischen ist der Haushalt auf Budgetierung umgestellt. Wir haben bis heute wieder nicht gefunden, ob irgendetwas an Mitteln vorgesehen ist. Erklärter Wille der Landesregierung ist, 2006 eine weitere Nullrunde zu fahren. Es müsste also, käme es zu Anpassungen bei Vergütung und Besoldung, das Budget nachgebessert werden. Das kann, wenn der Haushalt so verabschiedet werden sollte, wie er im Entwurf vorliegt - was ich mir nicht wünsche und was ich nicht hoffe -, nach meinem Dafürhalten nur über einen Nachtragshaushalt geregelt werden, weil das Budget ja korrigiert werden müsste. Man hat uns im Vorfeld der Budgetierung zugesagt, dass den Budgets, wenn es zu linearen Erhöhungen kommt oder eine Einmalzahlung erfolgt, wie wir es als Minimalforderung formuliert haben, entsprechende Mittel zugeführt würden. Das ist für uns bis heute nicht erkennbar. Infolgedessen meine ich: Wenn es denn kommt - wir fordern das natürlich -, bedürfte es eines Nachtragshaushalts.

Zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Weisbrich. Herr Weisbrich, Sie haben die Entwicklung bei den Versorgungsleistungen angesprochen, die uns natürlich auch bekannt ist. Nicht nur deshalb, aber auch deshalb haben wir den Vorschlag unterbreitet, bitte schön einen Teil der Einnahmen aus der für den 1. Januar 2007 angekündigten Umsatzsteuererhöhung - die Länder erhalten einen Anteil an der Umsatzsteuererhöhung - der Versorgungsrücklage zuzuführen, und zwar nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Umsatzsteuererhöhung zu Senkungen der Beiträge für die Sozialversicherungen von 2 % dienen soll. Und wenn ich bei der Sozialversicherung durch Steuererhöhung für Senkungen Sorge, dann, meine ich, ist es gerechtfertigt, in dem anderen Vorsorgesystem, was den Beamtinnen und Beamten zusteht, einen entsprechenden Schritt zu gehen, nämlich ebenfalls Geld aus der Umsatzsteuererhöhung der Versorgungsrücklage zuzuführen. Das wäre angesichts der Versorgungsleistungen, die in den Jahren 2010 ff. zu erbringen sind, angemessen und richtig.

Zum Stopfen von Löchern in Verbindung mit der Einnahmenseite: In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir einen konkreten Vorschlag dazu präsentiert. Uns ist natürlich bewusst, dass wir nicht von heute auf morgen oder innerhalb eines Jahres 1.000 zusätzliche Betriebsprüfer bekommen können. Aber um dieses Ziel schrittweise mittelfristig zu erreichen, wäre es erforderlich, die dieses Jahr aufgrund der Arbeitszeitverlängerung für die Steuerverwaltung vorgesehenen 157 kw-Vermerke zu streichen und dafür wenigstens in dieser Größenordnung die Anzahl der Anwärter zu erhöhen, damit man dann 2009 für eine Verstärkung der Außendienste sorgen kann.

Sollten Sie sich dazu bereit finden, die Zahl der Anwärter in diesem Jahr aufzustocken, dann bitte ich darum, das möglichst ganz, ganz schnell zu tun und nicht bis zur Verabschiedung des Haushalts zu warten, weil wir qualifizierte Nachwuchskräfte brauchen, und je mehr Zeit ins Land geht, umso kritischer wird es, auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen.

**Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW):** Herr Eiskirch, Sie hatten gefragt, wie die Zuführung in die BP erfolgen soll, und danach, was bisher passiert ist. - Wir wollen auf ein Soll von 3.555, gegebenenfalls 3.600 Betriebsprüfern. Das entspricht ungefähr der Zahl von 3.520 Betriebsprüfern im Jahre 2000. Allerdings hat sich seitdem die Zahl der Betriebe in Nordrhein-Westfalen um 82.000 erhöht. Insofern ist die Zahl auch nicht mehr so ganz realistisch. Wir waren Anfang 2005 auf einem Ist von 3.219 Betriebsprüfern, haben also im Laufe der Jahre 300 verloren, haben aber im letzten Jahr 100 Betriebsprüfer in einer ersten Marge zugeführt, die wir natürlich aus dem Bestand an Beamten in den Ämtern genommen haben, explizit aus den Veranlagungsbezirken. Das heißt: Wir stopfen immer irgendwelche Löcher, indem wir neue aufreißen. Das ist momentan der Fall. Ich weiß nicht, wo wir es uns noch erlauben können, weitere Löcher aufzureißen. Es wäre also eine echte Personalzuführung notwendig, um die Betriebsprüfungen zumindest auf eine vernünftige Sollstärke zu bringen.

Herr Sagel, Sie hatten nach den 1.400 kw-Stellen gefragt. - Das ist eine ganz leidige Angelegenheit, denn sie sind durch den Arbeitsstab Aufgabenkritik errechnet worden, der zumindest bei uns in der Finanzverwaltung keine Aufgabenkritik betrieben, sondern im Endeffekt lediglich kw-Stellen produziert hat. Wir haben keine einzige Aufgabe - wirklich keine einzige Aufgabe - abgegeben. Im Gegenteil: Wir nehmen in der Steuerverwaltung immer noch genau dieselben Aufgaben wie früher wahr und haben sogar noch einige dazu bekommen. Zudem sind einige Aufgaben umgeschichtet worden mit dem Ergebnis, dass zum Beispiel in großem Maße die Mitarbeiter in der Datenerfassung und der Schreibdienst abgeschafft, also die Stellen mit einem kw-Vermerk versehen worden sind. Dafür macht das jetzt der Sachbearbeiter, wodurch es dann ein bisschen teurer wird. Aber rein rechnerisch kommen Sie auf die kw-Stellen. Das sind Leute, die uns wirklich effektiv fehlen. Wenn noch einmal 1.400 kw-Stellen realisiert werden - das entspricht vier durchschnittlich großen Finanzämtern -, weiß ich wirklich nicht, welche Auswirkungen das steuerlicherseits haben wird. Das vermag ich seriös nicht vorherzusagen. Es wird katastrophal sein.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Nachdem wir vorhin vereinbart hatten, nur ganz kurze Statements abzugeben, sich aber nicht alle daran gehalten haben, es in der Kürze zu tun wie ich, möchte ich, damit diejenigen, die Auskunft gegeben haben, nicht den Eindruck gewinnen, die SPD-Fraktion beschäftigte sich nicht inhaltlich mit dem, was heute gesagt wurde, hervorheben, dass heute auf der Tagesordnung die Anhörung der Berufsverbände stand. Auf einer der nächsten Tagesordnungen wird dann die Auswertung der Anhörung stehen. An der werden wir uns dann selbstverständlich auch ausreichend inhaltlich beteiligen.

gez. Martin Börschel  
Vorsitzender

ba/06.04.2006/27.04.2006

206